

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Ministerin

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/1366

nachrichtlich:

Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

Kiel, 10. Oktober 2018

**Antworten der Landesregierung zu den Fragen der Fraktionen und des SSW zum
Haushaltsentwurf 2019 - Epl. 06 -**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen die Antworten der Landesregierung zu den durch die
Fraktionen gestellten Fragen zum Haushaltsentwurf 2019 - Epl. 06.

Mit freundlichen Grüßen



Monika Heinold

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	06
Seite:	6, 7
Kapitel:	01
Titel:	
Zweckbestimmung:	

Ansatz Ist 2017:	
Ansatz Soll 2018:	
Ansatz Soll HHE 2019:	

Frage/Sachverhalt:

Wie erklären sich die vielen Leertitel?

Antwort der Landesregierung:

Es handelt sich um diverse Einnahmetitel bei denen keine regelmäßigen Einnahmen erwartet werden. Vorsorglich sind sie jedoch erforderlich.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	06
Seite:	9
Kapitel:	01
Titel:	518 02
Zweckbestimmung:	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge

Ansatz Ist 2017:	124,5
Ansatz Soll 2018:	120,0
Ansatz Soll HHE 2019:	150,0

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich die Erhöhung?

Antwort der Landesregierung:

Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus (MWWATT) beabsichtigt die bestehenden Verträge zum 31.03.2019 zu kündigen und zukünftig den bestehenden Rahmenvertrag mit Dataport zu nutzen.

Zudem ist zum 01.01.2018 das zugeordnete Amt für Planfeststellung Verkehr (APV) gegründet worden. Der dortige Bedarf an Großkopierern wird ebenfalls aus diesem Titel finanziert.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	06
Seite:	9
Kapitel:	06 01
Titel:	518 02
Zweckbestimmung:	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge

Ansatz Ist 2017:	124,6
Ansatz Soll 2018:	120,0
Ansatz Soll HHE 2019:	150,0

Frage/Sachverhalt:

Die Landesregierung wird um Aufschlüsselung der einzelnen Multifunktionsgeräte nach Gerätegruppen und Stückzahl gebeten. Weiter ist der prognostizierte Kostenanstieg zu begründen und den einzelnen Gerätegruppen zuzuordnen.

Antwort der Landesregierung:

- 3 x Ricoh Digitalfarbdruck- und Kopiersysteme Aficio MPC 6502SP inkl. PU 3060 Lochereinheit 2/4 fach, 4400 Blatt LCT, 3000 Blatt Finisher SR 4090, Postscript 3 Unit;
- 4 x Ricoh Digitalfarbdruck- und Kopiersysteme Aficio MPC 6501SP inkl. Finisher SR 4010, Printer/Scanner Unit, Data Overwrite Kit, Java Card;
- 1 x Ricoh Digitalfarbdruck- und Kopiersystem Aficio MPC 7500 inkl. Finisher SR 5000 inkl. 2-/4-fach Lochereinheit, Trimmer TR2010, Booklet Finisher BK 5010, Seitenzuschießeinheit CI 500000, Printer/Scanner Unit, Data Overwrite Kit und Java Card;
- 1 x Ricoh Digitalfarbdruck- und Kopiersystem Aficio MPC 4000AD inkl. Finisher SR 3030, Kassettenbank PB3050 (2000 Blatt), Data Overwrite Kit und Java Card;
- 1 x Ricoh Digitaldruck- und Kopiersystem Aficio MP 4001 CSP inkl. Finisher SR 3030 inkl. 2-/4-fach Lochereinheit, Kassettenbank PB 3050 (2000 Blatt), Data Overwrite Kit und Java Card

Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Frage der Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN verwiesen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	06
Seite:	9
Kapitel:	01
Titel:	526 05
Zweckbestimmung:	Arbeitsmedizinische Betreuung und ärztliche Untersuchungen

Ansatz Ist 2017:	9,1
Ansatz Soll 2018:	17,0
Ansatz Soll HHE 2019:	17,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Untersuchungen und Maßnahmen wurden im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements in 2017 und 2018 angeboten?

Antwort der Landesregierung:

Aus diesem Titel wurden folgende Maßnahmen im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagement angeboten:

- Gefährdungsbeurteilung im Rahmen des Arbeitsschutzes,
- ressortübergreifender Gesundheitstag 2017 und 2018,
- Grippeimpfung 2017, für 2018 geplant,
- externe Moderation für den Gesundheitszirkel des MWVATT,
- G37 Untersuchung (Augenuntersuchung) der Beschäftigten,
- arbeitsmedizinische Betreuung,
- ergonomische Arbeitsplatzbegehung der Beschäftigten durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit,
- Amtsärztliche Untersuchungen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	06
Seite:	9
Kapitel:	01
Titel:	526 99
Zweckbestimmung:	Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.

Ansatz Ist 2017:	105,2
Ansatz Soll 2018:	380,0
Ansatz Soll HHE 2019:	380,0

Frage/Sachverhalt:

Bitte die Verwendung der Mittel näher erläutern.

Antwort der Landesregierung:

Die Mittel werden für verschiedenste Gutachten und Sachverständigenleistungen des MWVATT benötigt.

Hieraus werden z.B. Rechtsgutachten, Begleitung von Personalauswahlentscheidungen oder die Entwicklung und Erarbeitung von Strategien und Konzepten finanziert.

Für 2019 ist z.B. die Evaluierung der Tourismusstrategie, die Erarbeitung einer Ansiedlungsstrategie sowie ein Hafen- und Logistikkonzept vorgesehen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	06
Seite:	10
Kapitel:	06 01
Titel:	533 01
Zweckbestimmung:	Verträge an Dritte

Ansatz Ist 2017:	0,0
Ansatz Soll 2018:	0,0
Ansatz Soll HHE 2019:	30,0

Frage/Sachverhalt:

Es wird um Erläuterung gebeten, um welche Art von Verträgen es sich handelt und wie sich die veranschlagten Kosten auf die einzelnen Verträge verteilen.

Antwort der Landesregierung:

Es handelt sich um einen Dienstleistungsvertrag für einen Datenschutzbeauftragten im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung der EU, auf den sich die veranschlagten Kosten beziehen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input checked="" type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	06
Seite:	10
Kapitel:	01
Titel:	533 01
Zweckbestimmung:	Verträge an Dritte

Ansatz Ist 2017:	0,0
Ansatz Soll 2018:	0,0
Ansatz Soll HHE 2019:	30,0

Frage/Sachverhalt:

Um welche Art Verträge handelt es sich?

Antwort der Landesregierung:

Es wird auf die Antwort zur Frage der Fraktion der AfD verwiesen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	06
Seite:	11
Kapitel:	01
Titel:	633 02
Zweckbestimmung:	Erstattung an Kreise und kreisfreie Städte infolge des Tariftreuegesetzes

Ansatz Ist 2017:	3800,0
Ansatz Soll 2018:	3800,0
Ansatz Soll HHE 2019:	3800,0

Frage/Sachverhalt:

Weshalb gibt es noch Erstattungen, wo das Gesetz doch abgeschafft wird?

Antwort der Landesregierung:

Das Tariftreue- und Vergabegesetz (TTG) soll zwar durch das Vergabegesetz Schleswig-Holstein (VGSH) ersetzt werden. Sowohl die Bestimmungen zum Vergabemindestlohn als auch die zu repräsentativen Tarifverträgen bei ÖPNV-Vergaben sollen im VGSH aus dem TTG übernommen werden. Daher wird entsprechend der Konnexitätsvereinbarung aus 2013, an der dem Grunde nach festgehalten wird, der Haushaltsansatz unverändert fortgeführt.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	06
Seite:	11
Kapitel:	01
Titel:	682 01
Zweckbestimmung:	Entgelte an die Eichdirektion

Ansatz Ist 2017:	46,7
Ansatz Soll 2018:	250,0
Ansatz Soll HHE 2019:	2800

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich die Steigerung?

Antwort der Landesregierung:

Der Ansatz 2019 ist mit 280,0 T€ veranschlagt.

Die Einnahmen der Eichdirektion Nord generieren sich überwiegend nach der Mess- und EichgebührenVO des Bundes. Die Gebührensätze werden nicht in jedem Jahr angepasst. Da die Eichdirektion Nord einen gesetzlichen Verlustausgleichsanspruch gegenüber ihren Trägerländern besitzt, müssen in der Planung dieses Zuschusstitels Schätzwerte eingebracht werden. Die tatsächlichen Werte unterliegen der verursachungsgerechten Zuordnung einer Kosten-Leistungs-Rechnung und werden durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer testiert.

Absehbare Steigerungen von 2018 auf 2019 basieren zum einen auf den normalen Kostensteigerungen im Bereich der Personal-, Unterhaltungs- und Betriebskosten, zum anderen auf erhöhtem Aufwand für Personal im Zusammenhang mit dem Erhalt der Beschusstelle in Eckernförde.

Weitere Angaben siehe auch Anlage zu Titel 0601.00.682 01 „Eichdirektion Nord - Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan 2019“ (Seite 82, Haushaltsentwurf 2019).

Hinsichtlich der Werte von 2017 im Vergleich zu den Ansätzen für 2018 und 2019 gilt Folgendes:

Ausgehend von den Verhältnissen in 2017 steigen bei in etwa konstanten Erlösen (unveränderte Gebührensätze) die Kosten gleichwohl an. Die Höhe der Gebührensätze wird

bundeseinheitlich festgelegt. Die Höhe der Erlöse ist daher kaum beeinflussbar.

Der größte Kostenblock betrifft dabei die Personalkosten. In den Personalkosten finden sich auch die Zuführungsbeträge zu den Pensionsrückstellungen wieder. Diese wiederum werden maßgeblich beeinflusst von der Höhe der der Berechnung zugrunde zu legenden Zinssätze, deren Ermittlung nach § 253 Abs. 2 HGB zu erfolgen hat. Durch die über Jahre anhaltende Niedrigzinsphase sinken auch die nach dem HGB anzuwendenden Durchschnittzinssätze der vergangenen 10 Jahre von Jahr zu Jahr. Sinkende Zinssätze führen zu stark steigenden Zuführungen zu der Pensionsrückstellungen. Die Höhe der zu bildenden Pensionsrückstellungen sind in einem versicherungsmathematischen Gutachten ermittelt worden bzw. beruht für die Ansätze 2018 und 2019 auf einer versicherungsmathematische Prognoserechnung. Auf diese von außen vorgegebenen Kostensteigerungen kann die Eichdirektion Nord keinen Einfluss nehmen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	06
Seite:	11
Kapitel:	06 01
Titel:	682 01
Zweckbestimmung:	Entgelte an Eichdirektion

Ansatz Ist 2017:	46,7
Ansatz Soll 2018:	250,0
Ansatz Soll HHE 2019:	280,0

Frage/Sachverhalt:

Die Landesregierung wird um Erläuterung der Kostenposition Entgelte, aufgeschlüsselt nach Entgeltgruppen, und um Begründung der Kostensteigerung gebeten.

Antwort der Landesregierung:

Es wird auf die Antwort der Frage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN verwiesen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	06
Seite:	11
Kapitel:	01
Titel:	892 01
Zweckbestimmung:	An die Eichdirektion für Investitionen

Ansatz Ist 2017:	21,8
Ansatz Soll 2018:	0,0
Ansatz Soll HHE 2019:	420,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Investitionen sind geplant?

Antwort der Landesregierung:

Für die Aufrechterhaltung des Betriebes der Besuchsstelle der Eichdirektion Nord sind aus organisatorischen und arbeitsschutzrechtlichen Gründen Investitionen in diesem Bereich nötig.

Veranschlagt sind für die Betriebsausstattung der Besuchsstelle 360 T€ (u.a. Anschaffung eines Lasers zur Aufbringung hoheitlicher Besuchszeichen, Einspannvorrichtungen für Lang- und Kurzwaffen) und für IT-Ausstattung, Geschäftsausstattung und eine Softwareanpassung für einen effizienteren Ablauf 60 T€.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	06
Seite:	11
Kapitel:	01
Titel:	892 01
Zweckbestimmung:	An die Eichdirektion für Investitionen

Ansatz Ist 2017:	0,0
Ansatz Soll 2018:	0,0
Ansatz Soll HHE 2019:	420,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Investitionen sind im Bereich der Eichdirektion geplant?

Antwort der Landesregierung:

Es wird auf die Antwort der Frage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN verwiesen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	06
Seite:	11
Kapitel:	06 01
Titel:	892 01
Zweckbestimmung:	An die Eichdirektion für Investitionen

Ansatz Ist 2017:	0,0
Ansatz Soll 2018:	0,0
Ansatz Soll HHE 2019:	420,0

Frage/Sachverhalt:

Die Landesregierung wird gebeten, die hier im einzelnen geplanten Investitionen inhaltlich aufzuschlüsseln und darzulegen, wie sich die veranschlagten Kosten auf die betreffenden Investitionsmaßnahmen verteilen.

Antwort der Landesregierung:

Es wird auf die Antwort der Frage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN verwiesen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	06
Seite:	11-12
Kapitel:	01
Titel:	631 01 (MG 01)
Zweckbestimmung:	Landesanteil an den Betriebskosten des Verfahrens XGewerbeanzeige

Ansatz Ist 2017:	
Ansatz Soll 2018:	13,0
Ansatz Soll HHE 2019:	43,0

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich der erhöhte Ansatz?

Antwort der Landesregierung:

Der o. g. Titel wurde im Zuge der Haushaltsanmeldung für 2019 erweitert um den Ansatz für die Finanzierung des ab 1. Januar 2019 beginnenden Bewacherregisters. Die anteilige Länderfinanzierung von 80 Prozent der Betriebskosten für dieses bundesweite Register wurde auf der Wirtschaftsministerkonferenz am 27./28. Juni 2018 beschlossen und beträgt für Schleswig-Holstein nach derzeitigem Stand ca. 30 T€. Der Ansatz für den Betrieb des Verfahrens XGewerbeanzeige beträgt unverändert 13 T€, so dass insgesamt der o. g. Ansatz von 43 T€ entsteht.

Die Zweckbestimmung des Titels wird zum endgültigen Druck wie folgt geändert:
Landesanteil an den Betriebskosten von länderübergreifenden Verfahren

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	06
Seite:	11
Kapitel:	01
Titel:	631 01
Zweckbestimmung:	Landesanteil an den Betriebskosten des Verfahrens XGewerbeanzeige

Ansatz Ist 2017:	
Ansatz Soll 2018:	13,0
Ansatz Soll HHE 2019:	430

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich die Erhöhung?

Antwort der Landesregierung:

Es wird auf die Antwort der Frage der Fraktion der SPD verwiesen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	06
Seite:	11
Kapitel:	06 01
Titel:	631 01
Zweckbestimmung:	Landesanteil an den Betriebskosten des Verfahrens XGewerbeanzeige

Ansatz Ist 2017:	0,0
Ansatz Soll 2018:	13,0
Ansatz Soll HHE 2019:	43,0

Frage/Sachverhalt:

Gegenüber dem Haushaltsjahr 2018 veranschlagt die Landesregierung einen Kostenanstieg um 230 %. Vor diesem Hintergrund ist zu erläutern, auf welche konkreten Faktoren dieser Anstieg bei den Betriebskosten zurückzuführen ist. Darüber hinaus ist darzulegen, wie die Gesamtentwicklung des Projekts XGewerbeanzeige von der Landesregierung wirtschaftspolitisch bewertet wird, ob sich vor diesem Hintergrund der Anstieg bei den Betriebskosten rechtfertigen lässt und ob mit weiteren Kostensteigerungen in den Folgejahren zu rechnen ist.

Antwort der Landesregierung:

Es wird auf die Antwort der Frage der Fraktion der SPD verwiesen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	06
Seite:	13
Kapitel:	01
Titel:	546 01 (MG 06)
Zweckbestimmung:	Standortmarketing

Ansatz Ist 2017:	475,6
Ansatz Soll 2018:	825,0
Ansatz Soll HHE 2019:	825,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen sind 2019 konkret geplant?

Antwort der Landesregierung:

Die Dachmarke wird im Rahmen der laufenden (Wirtschafts-) Standortmarketingkampagne kommuniziert, um Schleswig-Holstein als attraktiven Wirtschafts- Arbeits- und Lebensstandort bekannter zu machen. Phasenweise werden Zielgruppen schwerpunktmäßig in den Fokus gerückt. Zunächst waren es Unternehmen, um Unternehmen und Unternehmer als Markenbotschafter des „echten Norden“ zu gewinnen. Die laufende Kampagne wurde mit der Fachkräfteinitiative verschränkt. Ab 2019 stehen neben Hochschulabsolventen und Schülern auch Auszubildende im Fokus (# bleib oben). Die Wirtschaftsstandortmarketingkampagne wird 2019 neu vergeben und durch die so genannte Binnenmarketingkampagne, die sich schwerpunktmäßig an Bürgerinnen und Bürger in Schleswig-Holstein richtet ergänzt. Laufzeit der Binnenmarketingkampagne bis Ende 2019, mit zweimaliger Option auf Verlängerung um ein Jahr, die Vergabe erfolgt 2018.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	06
Seite:	13
Kapitel:	01
Titel:	546 01
Zweckbestimmung:	Standortmarketing

Ansatz Ist 2017:	475,6
Ansatz Soll 2018:	825,0
Ansatz Soll HHE 2019:	825,0

Frage/Sachverhalt:

Wofür sollen die Mittel konkret verwendet werden?

Antwort der Landesregierung:

Es wird auf die Antwort der Frage der Fraktion der SPD verwiesen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	06
Seite:	15
Kapitel:	12
Titel:	119 05
Zweckbestimmung:	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen

Ansatz Ist 2017:	33,7
Ansatz Soll 2018:	1000,0
Ansatz Soll HHE 2019:	1000,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Zuwendungen wurden zurückgezahlt? Warum plant man so hohe Rückzahlungen?

Antwort der Landesregierung:

Bei diesem Titel werden die Rückzahlungen der Förderprogramme des Kapitels 0612 vereinnahmt.
Die genaue Höhe lässt sich nicht vorhersehen, so dass es hier deutliche Schwankungen gibt.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	06
Seite:	17
Kapitel:	06 12
Titel:	533 02
Zweckbestimmung:	Verträge mit Dritten (LNG-Terminal Brunsbüttel)

Ansatz Ist 2017:	0,0
Ansatz Soll 2018:	0,0
Ansatz Soll HHE 2019:	200,0

Frage/Sachverhalt:

Es wird um Erläuterung des aktuellen Stands der Projektbegleitung gebeten. In diesem Zusammenhang ist die Darstellung konkreter Kostenpositionen notwendig, die im Rahmen der Projektbegleitung anfallen.

Vor dem Hintergrund, dass die Landesregierungen von Schleswig-Holstein und Hamburg und auch die Bundesregierung bereits in Aussicht gestellt haben, das Projekt eines Flüssiggas-Terminals in Brunsbüttel finanziell zu subventionieren, ist weiterhin eine Darstellung notwendig, in welchem Umfang dem Kostenansatz für 2019 eine konkrete Wirtschaftlichkeitsprognose zugrunde liegt.

Antwort der Landesregierung:

Das Ausschreibungsverfahren zur Projektbegleitung ist derzeit noch nicht abgeschlossen. Aus diesem Titel wird die Dienstleistung des auszuwählenden Bewerbers im Jahr 2019 gezahlt werden.

~~Der Kostenansatz bei diesem Titel ist Folge einer Schätzung. Wirtschaftlichkeitsberechnungen hat es in diesem Zusammenhang nicht gegeben.~~ Der Stand des aktuellen Ausschreibungsverfahrens lässt den Schluss zu, dass der geschätzte Kostenansatz weder überhöht noch zu gering war.

Da sich die Überlegungen zum Projekt noch am Anfang befinden, ist eine Wirtschaftlichkeitsprognose für das Projekt zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	06
Seite:	17
Kapitel:	12
Titel:	892 05
Zweckbestimmung:	Innovationsförderung für schleswig-holsteinische Werften zur Sicherung von Arbeitsplätzen

Ansatz Ist 2017:	2.938,3
Ansatz Soll 2018:	4.500,0
Ansatz Soll HHE 2019:	4.500,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden 2017 und 2018 gefördert? Welche Maßnahmen sind für 2019 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Es handelt sich um ein Bundesprogramm, das Schleswig-Holstein mit einem Drittel kofinanziert. Alle geförderten Innovationsmaßnahmen wurden / werden durch unabhängige Gutachter bestätigt und durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle nach Prüfung bewilligt. Da es sich bei den gezahlten Zuwendungen sowie den geförderten Innovationen um sensible Unternehmensdaten handelt und bei Nennung des Innovationsgehaltes Rückschlüsse auf die Zuwendungsempfänger gezogen werden könnten, wird auf eine Konkretisierung der einzelnen Projekte verzichtet.

In 2017 wurden fünf Projekte von schleswig-holsteinischen Werften mit insgesamt 2.938.297,57 € gefördert.

In 2018 wurden aufgrund der langwierigen Haushaltsaufstellung im Bund noch keine Projekte gefördert. Es bestehen bisher für zwei Projekte Mittelbindungen in Höhe von 1.639.533,33 € sowie zwei entscheidungsreife Anträge mit einem Landesanteil am Gesamtfördervolumen von 2.121.046,17 €.

Für 2019 bestehen bisher Mittelbindungen für zwei Projekte in Höhe von 2.034.443,42 €. Die restlichen Haushaltsmittel stehen für neue förderfähige Projekte zur Verfügung.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	06
Seite:	17
Kapitel:	12
Titel:	892 05
Zweckbestimmung:	Innovationsförderung für schleswig-holsteinische Werften

Ansatz Ist 2017:	2938,3
Ansatz Soll 2018:	4500,0
Ansatz Soll HHE 2019:	45000

Frage/Sachverhalt:

Befindet sich darunter auch Innovationsförderung im militärischen Kontext und wenn ja, wie viel?

Antwort der Landesregierung:

Nach der Richtlinie zu dem o.a. Förderprogramm sind ausschließlich Innovationsmaßnahmen für den Schiffbau, für Schiffsreparaturen oder Schiffsumbauten bei Handelsschiffen sowie schwimmenden oder beweglichen Offshore-Strukturen förderfähig.
Dies schließt eine Förderung von Innovationen bei Schiffsneubauten mit einem militärischen Zweck aus.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	06
Seite:	19
Kapitel:	12
Titel:	871 02 (MG 02)
Zweckbestimmung:	Nachfolge- und Übernahmefinanzierungen für KMU

Ansatz Ist 2017:	
Ansatz Soll 2018:	0,0
Ansatz Soll HHE 2019:	100,0

Frage/Sachverhalt:

Wie ist der Titel konkret ausgestaltet? Welche Voraussetzungen gelten für Finanzierungen?

Antwort der Landesregierung:

Bei dem Titel handelt es sich um einen neu eingerichteten **Ausfalltitel** im Rahmen der MG 02. Geplant ist in einem zweiten Schritt eine Aufstockung des zum 15. Juni 2018 gestarteten Programms „Unternehmensübernahme Plus“ (U-Plus) um 10 Mio. € auf ein Gesamtvolumen von 20 Mio. €. Das Programm „U-Plus“ ist ein gemeinsames Finanzierungsprogramm des MWVATT, der IB.SH, der Bürgschaftsbank und der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft S-H mbH (MBG).

Für diese 2. Tranche in Höhe von 10 Mio. € sollen die vorgenannten beteiligten Förderinstitute und auch das MWVATT, analog zur 1. Tranche, eine **Ausfallgarantie** für die Herauslegung von stillen Beteiligungen übernehmen.

Die Mittel werden nur verausgabt, wenn ein aus diesem Programm finanziertes Unternehmen in die Insolvenz geht und das Land im Rahmen der abgegebenen Garantie zur Ausfallzahlung herangezogen wird.

Voraussetzungen:

Vorgesehen ist, dass die Voraussetzungen an das Vertragswerk der zum 15. Juni 2018 herausgelegten 1. Tranche von 10 Mio. € gekoppelt werden.

Aus diesem Programm „U-Plus“ soll die MBG stille Beteiligungen ausschließlich an KMU zum Zwecke der Finanzierung von Unternehmensnachfolgen und Unternehmensübernahmen ausreichen für die größere Finanzierungsbedarfe erforderlich sind. Die Ausreichung der Beteiligungen erfolgt nur an KMU mit guten bis befriedigenden Bonitäten. Jede einzelne MBG-Beteiligung kann bis zu 3,0 Mio. € betragen.

Diese Beteiligungen sollen, wie bereits oben ausgeführt, von den Förderinstituten und dem MWVATT mit einer Garantie unterlegt werden.

Aufteilung der Garantieanteile der 2. Tranche in Höhe von 10. Mio. Euro:

4 Mio. Euro (= 40%) Garantie MWVATT

4 Mio. Euro (= 40%) Garantie IB.SH

1 Mio. Euro (= 10%) Garantie Bürgschaftsbank S-H

1 Mio. Euro (= 10%) Garantie Mittelständische Beteiligungsgesellschaft S-H mbH

- Die durchschnittliche Beteiligungsgröße von 2 Mio. Euro ergibt sich aus den möglichen Beteiligungsabschnitten von 1 bis 3 Mio. Euro, die im Einzelfall im Rahmen des Programms herausgelegt werden können.
Daher sind bei der Ermittlung der Höhe eines möglichen Ausfallbetrages im Rahmen der abgegebenen Garantie die möglichen Ausfallszenarien im Best-Case mit 1 Mio. €, im Real-Case mit 2 Mio. € und im Worst-Case Szenario mit 3 Mio. € in Betracht zu ziehen.
- Die Ausfallgarantie würde beim
 - Best-Case Szenario mit 1 Mio. € und 40% = 400 T€
 - Real-Case Szenario mit 2 Mio. € und 40% = 800 T€
 - Worst-Case-Szenario mit 3 Mio. Euro und 40% = 1.200 T€ betragen.
- Zur Ermittlung des HH-Ansatzes wurde **zunächst** der Real-Case mit einer Durchschnittsbeteiligung von 2 Mio. € zugrunde gelegt. Dem Ansatz liegt folgendes Ausfallszenario zugrunde:
 - Gesamtvolumen: 10 Mio. Euro
 - angenommene Beteiligungsgröße: 2 Mio. €
 - kalkulierte Ausfallwahrscheinlichkeit = 20% ► entspricht einem Ausfallbetrag von 2 Mio. €, der auf die Garanten aufzuteilen ist
 - davon 40%ige Garantieübernahme durch das MWVATT = 800 T€(Anmerkung: Die kalkulierte Ausfallwahrscheinlichkeit in Höhe von 20% entspricht guten bis befriedigenden Bonitäten von kleinen und mittleren Unternehmen).
Es wird jedoch davon ausgegangen, dass im ersten Jahr noch nicht die volle Summe benötigt wird.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	06
Seite:	19
Kapitel:	12
Titel:	871 02
Zweckbestimmung:	Nachfolge- und Übernahmefinanzierungen für KMU

Ansatz Ist 2017:	
Ansatz Soll 2018:	0,0
Ansatz Soll HHE 2019:	100,0

Frage/Sachverhalt:

Wofür werden die Mittel konkret verausgabt?

Antwort der Landesregierung:

Es wird auf die Antwort der Frage der Fraktion der SPD verwiesen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	06
Seite:	19
Kapitel:	06 12
Titel:	871 02
Zweckbestimmung:	Nachfolge- und Übernahmefinanzierungen für KMU

Ansatz Ist 2017:	0,0
Ansatz Soll 2018:	0,0
Ansatz Soll HHE 2019:	100,0

Frage/Sachverhalt:

Die Landesregierung wird um Erläuterung gebeten, welche Finanzierungswege dieser Kostenposition zugrunde liegen, wobei den einzelnen Varianten der jeweils prognostizierte Aufwand zuzuordnen ist.

Antwort der Landesregierung:

Es wird auf die Antwort der Frage der Fraktion der SPD verwiesen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input checked="" type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	06
Seite:	19
Kapitel:	12
Titel:	871 02
Zweckbestimmung:	Nachfolge- und Übernahmefinanzierung für KMU

Ansatz Ist 2017:	
Ansatz Soll 2018:	0,0
Ansatz Soll HHE 2019:	100,0

Frage/Sachverhalt:

An welche Kriterien ist eine derartige Finanzierung gebunden und jeweils in welcher Höhe wird finanziert?

Antwort der Landesregierung:

Es wird auf die Antwort der Frage der Fraktion der SPD verwiesen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	06
Seite:	19
Kapitel:	12
Titel:	871 03
Zweckbestimmung:	Inanspruchnahme aus Gewährleistungszusagen im Rahmen von Existenzgründungsprogrammen

Ansatz Ist 2017:	300,3
Ansatz Soll 2018:	500,0
Ansatz Soll HHE 2019:	450,0

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich die Absenkung?

Antwort der Landesregierung:

Aufgrund der zurückgegangenen Ausfälle in den Vorjahren wurde der Ansatz moderat abgesenkt.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	06
Seite:	19
Kapitel:	12
Titel:	871 05 (MG 02)
Zweckbestimmung:	Beteiligungsfonds für Seed- und Start-Up-Finanzierungen

Ansatz Ist 2017:	66,8
Ansatz Soll 2018:	450,0
Ansatz Soll HHE 2019:	400,0

Frage/Sachverhalt:

Was wurde 2017/2018 gefördert? Wie erklärt sich der gesenkte Ansatz?

Antwort der Landesregierung:

Bei dem Titel handelt es sich um einen **gemeinsamen Ausfalltitel** der jeweils ausfinanzierten Seed- und Start-up-Fonds SH (Laufzeit 2006-2010) und den EFRE-Seed- und Start-up-Fonds S-H (Laufzeit 2011-2015).

Grundlage für den Ausfalltitel 871 05 sind bestehende Garantieerklärungen des Landes sowie die zu den jeweiligen Fonds mit der IB.SH geschlossenen Garantieverträge.

Zielgruppe dieser Beteiligungsfonds waren Ausgründungen aus Hochschulen und junge innovative Unternehmen (Alter < fünf Jahre).

Die vorgenannte Zielgruppe wurde aus den Fonds durch stille und /oder offene Beteiligungen in allen Unternehmensphasen (Seed-, Start-up und Wachstum) begleitet.

Aufgrund der zurückgegangenen Ausfälle in den Vorjahren wurde der Ansatz moderat abgesenkt.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	06
Seite:	19
Kapitel:	12
Titel:	871 05
Zweckbestimmung:	Beteiligungsfonds für Seed- und Start-up Finanzierungen

Ansatz Ist 2017:	66,7
Ansatz Soll 2018:	450,0
Ansatz Soll HHE 2019:	400,0

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich die Absenkung?

Antwort der Landesregierung:

Es wird auf die Antwort der Frage der Fraktion der SPD verwiesen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	06
Seite:	19
Kapitel:	12
Titel:	871 09 (MG 02)
Zweckbestimmung:	EFRE-Risikokapitalfonds SH

Ansatz Ist 2017:	
Ansatz Soll 2018:	50,0
Ansatz Soll HHE 2019:	50,0

Frage/Sachverhalt:

Wie wird der Risikokapitalfonds 2019 konkret ausgestaltet: Wer ist antragsberechtigt? Wie kann das Beteiligungskapital eingesetzt werden? Welches Beteiligungsvolumen ist möglich? Welche Konditionen gelten für eine Beteiligung?

Antwort der Landesregierung:

Bei dem Titel handelt es sich um einen für den zum 30.06.2017 liquidierten EFRE-Risiko-Kapitalfonds I (EFRE I) eingerichteten **Ausfalltitel**. Das MWVATT hat im Zuge der Liquidation auf das zum 01.01.2018 bestehende Bestandsportfolio von 12 Beteiligungen mit einem Volumen von rd. 1,2 Mio. € eine 70%ige Ausfallgarantie bis zum 31.12.2024 übernommen.

Der EFRE I war ein im April 2005 mit EFRE-Mitteln errichteter Beteiligungsfonds mit einem Fondsvolumen von 15 Mio. €. Zielgruppe dieses Fonds waren kleine und mittlere Unternehmen, die mit stillen und /oder offenen Beteiligungen unterstützt wurden. Im Einzelfall konnten von der MBG bis zu 1,5 Mio. € an ein Unternehmen herausgelegt werden.

Das Beteiligungskapital war für einen breiten Verwendungszweck einsetzbar (Investitionen jeglicher Art, Kaufpreisfinanzierungen für Nachfolgen, F&E-Kosten, Erhöhung Umlaufvermögen, Anlaufkosten etc.)

Berechnung des Ausfallrisikos zum Stand 1. Januar 2018:

12 stille Beteiligungen mit einem Gesamtvolumen von 1.136,2 T€.

Garantiequoten: 70% MWVATT = 795.340 €; 30% MBG = 340.860 €

In Anlehnung an die Erfahrungen der bisher errichteten KMU- Beteiligungsfonds wurde eine Ausfallquote (AQ) von 45% kalkuliert.

Berechnung:

Garantiebetrag Land (100%) 795.340 € x 45% (AQ) = 357.903 € (kalkulierter Ausfallbetrag) .

Die Landesgarantie ist befristet bis zum 31. Dezember 2024 und hat damit eine Laufzeit von 7 Jahren.

Der kalkulierte Ausfallbetrag von 357.903 € verteilt auf 7 Jahre ergibt einen jährlichen Haushaltsansatz von 50 T€.

Die Ausfallquote in Höhe von 70% wurde in Anlehnung an die Rückgarantieerklärung des Bundes gewählt.

Für die Garantie erhält das Land von der MBG ein jährliches Entgelt in Höhe von 3,8% auf das zum Beginn des Kalenderjahres bestehende Obligo. Für 2018 wurde dem Land ein Entgelt von 30.222,92 € gezahlt.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	06
Seite:	21
Kapitel:	12
Titel:	633 01 (MG 03)
Zweckbestimmung:	An Gemeinden und Gemeindeverbände für Kooperations- und Vernetzungsprojekte

Ansatz Ist 2017:	212,0
Ansatz Soll 2018:	57,2
Ansatz Soll HHE 2019:	0,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Förderungen wurden 2018 vorgenommen? Welche werden 2019 voraussichtlich erfolgen? Mit welcher Begründung ist der Haushaltsansatz entfallen?

Antwort der Landesregierung:

Folgende Projekte erhielten im Jahr 2018 Mittel aus dem Haushaltstitel:

Projektname	Projektträger
Regionalmanagement Konversion Plön – 1. Verlängerung	Kreis Plön -Die Landrätin-
Inselmanagement Helgoland	Gemeinde Helgoland

Der Haushaltsansatz für 2019 ergibt sich aus der Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre und den geplanten Bewilligungen in 2018. In den Jahren 2016 und 2017 gab es keine Bewilligungen, so dass der Ansatz 0,0 € beträgt.

Derzeit werden die Fördervoraussetzungen für ein weiteres Projekt „Inselmanagement Helgoland“ geprüft.

Die Möglichkeit einer Förderung besteht über die Deckungsfähigkeit des Titels innerhalb der Maßnahmengruppe 03.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	06
Seite:	21
Kapitel:	12
Titel:	682 02 (MG 03)
Zweckbestimmung:	An öffentliche Unternehmen für Kooperations- und Vernetzungsprojekte

Ansatz Ist 2017:	597,0
Ansatz Soll 2018:	618,8
Ansatz Soll HHE 2019:	548,5

Frage/Sachverhalt:

Welche Projekte wurden 2018 gefördert? Welche sollen 2019 gefördert werden? Wie erklärt sich die Senkung des Ansatzes?

Antwort der Landesregierung:

Folgende Projekte erhielten im Jahr 2018 Mittel aus dem Haushaltstitel:

Projektname	Projektträger
Konversionsmanagement Region Nord (2015-2017)	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Nordfriesland mbH
Regionalmanagement Regionale Kooperation Westküste - Verlängerung 2017-2019	Projektgesellschaft Norderelbe mbH
Regionalmanagement Kiel Region 1. Verlängerung 28.03.2017 - 27.03.2020	Kiel Region GmbH
Regionalbudget Kiel Region 2016-2019	Kiel Region GmbH

Folgende Projekte sollen im Jahr 2019 Mittel aus dem Haushaltstitel erhalten:

Projektname	Projekträger
Regionalmanagement Regionale Kooperation Westküste - Verlängerung 2017-2019	Projektgesellschaft Norderelbe mbH
Regionalmanagement Kiel Region 1. Verlängerung 28.03.2017 - 27.03.2020	Kiel Region GmbH
Regionalbudget Kiel Region 2016-2019	Kiel Region GmbH

Der Haushaltsansatz für 2019 ergibt sich aus der Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen der Jahre 2016, 2017, 2018 und den geplanten Bewilligungen. Bei Änderungen besteht die Möglichkeit der Nutzung der Deckungsfähigkeit des Titels innerhalb der Maßnahmengruppe 03, so dass Mittel durch Umschichtungen genutzt werden können.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	06
Seite:	21
Kapitel:	12
Titel:	683 03 (MG 03)
Zweckbestimmung:	Zuschüsse an kleine und mittlere Unternehmen für nichtinvestive Maßnahmen

Ansatz Ist 2017:	1.041,1
Ansatz Soll 2018:	1.350,0
Ansatz Soll HHE 2019:	1.210,7

Frage/Sachverhalt:

Wie ist die Senkung des Ansatzes zu erklären?
Welche Förderungen sind 2018 erfolgt?

Antwort der Landesregierung:

Der Haushaltsansatz für 2019 ergibt sich aus der Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen der Jahre 2016, 2017, 2018 und den geplanten Bewilligungen. Bei Änderungen besteht die Möglichkeit der Nutzung der Deckungsfähigkeit des Titels innerhalb der Maßnahmengruppe 03, so dass Mittel durch Umschichtungen genutzt werden können.

Folgende Projekte erhielten im Jahr 2018 Mittel aus dem Haushaltstitel:

Projektname	Projektträger
Metering-Process-Management (MPM)	SOLVIT GmbH
Calville	gestigon GmbH
CrossChannelCloud	MAC IT-Solutions GmbH
Standsicherheitsprüfverfahren für Bäume	Roch Services GmbH
FAST	S.M.I.L.E - FEM GmbH
Magnetisches Planetengetriebe zum effizienten Downsizing der mobilen Antriebstechnik	MOTEG GmbH
Handhabungsgerät zur Kraftverstärkung bis 100 kg und 5 m mit maschinenbaulichen Toleranzen	Hensel & Blank GmbH

Projektname	Projektträger
Crossloc	Bluewater Medical GmbH
Rezeptverwaltung und digital vernetzte Steuerungstechnik in der Lebensmittelherstellung	Trinitas Trading GmbH
Kugel-Kammer-Förderer und COB und DOD	F&F Lasertechnik GmbH
Smartarchivo	rapp-iso GmbH
Produktion 2020	Märtens Transportbänder GmbH
HybridScan 2.0	Hugo Rost & Co. KG

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	06
Seite:	22
Kapitel:	12
Titel:	892 01 (MG 03)
Zweckbestimmung:	Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen

Ansatz Ist 2017:	24.891,5
Ansatz Soll 2018:	24.882,6
Ansatz Soll HHE 2019:	17.587,5

Frage/Sachverhalt:

Wie ist die Senkung des Ansatzes zu erklären?
Was wurde 2018 konkret gefördert?

Antwort der Landesregierung:

Der Haushaltsansatz für 2019 ergibt sich aus der Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen der Jahre 2016, 2017, 2018 und den geplanten Bewilligungen. Bei Änderungen besteht die Möglichkeit der Nutzung der Deckungsfähigkeit des Titels innerhalb der Maßnahmengruppe 03, so dass Mittel durch Umschichtungen genutzt werden können.

Folgende Projekte erhielten im Jahr 2018 Mittel aus dem Haushaltstitel:

Projektname	Projektträger
Scandinavic Wood Art Andersen GmbH & Co. KG - Erweiterung einer Betriebsstätte in Sterup	Scandinavic Wood Art Andersen GmbH & Co. KG
Element 22 GmbH - Erweiterung einer Betriebsstätte in Kiel	Element 22 GmbH
Harry Maass Galvano- u. Härtetechnik GmbH - Erweiterung einer Betriebsstätte in Lübeck	Harry Maass Galvano- u. Härtetechnik GmbH
Wulff Med Tec GmbH - Erweiterung einer Betriebsstätte in Fedderingen	Wulff MED TEC GmbH
Zöllner Holding GmbH - Grundl. Änderung des gesamten Produktionsprozesses in einer Betriebsstätte in Kiel	Zöllner Holding GmbH

Projektname	Projektträger
Burg-Klausen Hans-Peter u. Bastian Wolf GbR, Errichtung einer Betriebsstätte auf Fehmarn	Burg Klausen, HPB Wolf OHG
Hotel Birke GmbH & Co. KG - Modernisierung einer Betriebsstätte in Kiel	Hotel Birke GmbH & Co. KG
Errichtung einer Betriebsstätte in Dägeling, Decken- und Fertigteil-Baugesellschaft mbH & Co. KG	Decken- und Fertigteil-Baugesellschaft mbH & Co. KG
Gut Rothensande GmbH & Co. KG - Errichtung einer Betriebsstätte in Malente	Gut Rothensande GmbH & Co. KG
Ferienhof Lamp - Modernisierung einer Betriebsstätte in Wendtorf	Ferienhof Lamp
Hotel zur alten Stadtmauer, Inh. Silke Langmaack - Modernisierung einer Betriebsstätte in Lübeck	Hotel zur alten Stadtmauer
Salz & Pfeffer im Gasthaus Frörup - Modernisierung einer Betriebsstätte in Oeversee	Gasthaus Frörup Salz & Pfeffer
Apparhotel Seehof - Modernisierung einer Betriebsstätte in Sierksdorf	Kallmorgen GmbH & Co. KG
Dorfkrug Büsum - Modernisierung einer Betriebsstätte in Büsum	Hotel Dorfkrug Büsum GmbH & Co. KG
ancora Marina GmbH & Co KG - Erweiterung einer Betriebsstätte in Neustadt / Holstein	Ancora Marina GmbH & Co. KG
BUCO Laserplate GmbH - Erweiterung einer Betriebsstätte in Geesthacht	BUCO Laserplate GmbH
Hotel Meerzeit - Modernisierung einer Betriebsstätte in Scharbeutz/Haffkrug	Hotel Meerzeit
EuroScience GmbH - Errichtung (Verlagerung) einer Betriebsstätte in Kappeln	EuroScience GmbH
Hotel Lundenbergsand, Inh. Bernd Peters - Modernisierung einer Betriebsstätte in Simonsberg	Hotel Lundenbergsand
Abbundzentrum Eckernförde - Errichtung einer Betriebsstätte in Eckernförde	Holzbearbeitung Eckernförde
Wolf-Technik GmbH - Erweiterung einer Betriebsstätte in Horstedt	Wolf-Technik GmbH
Gartenhotel Weisser Hof - Modernisierung einer Betriebsstätte in Bad Malente	Gartenhotel Weisser Hof
Hotel Erholung - Erweiterung einer Betriebsstätte in Kellenhusen	Hotel Erholung
e-nema Gesellschaft f. Biotechnologie und biologischen Pflanzenschutz mbH - Kapazitätserweiterung einer Betriebsstätte in Schwentinental	e-nema Gesellschaft für Biotechnologie und biologischen Pflanzenschutz mbH
FTcap GmbH - Erweiterung einer Betriebsstätte	ftcap GmbH
Joachim Uhing GmbH & Co. KG - Errichtung einer Betriebsstätte (als Kapazitätserweiterung) in Flintbek	Joachim Uhing GmbH & Co. KG
Petersen's Landhaus (Oliver Woldt) - Modernisierung einer Betriebsstätte in Scharbeutz	Petersen's Landhaus
Woelke GmbH - Erweiterung einer Betriebsstätte in Großharrie	WOELKE Holsteinische Wurstmacherei GmbH
Parkhotel Residenz GmbH & Co KG - Erweiterung einer Betriebsstätte in St. Peter-Ording	Parkhotel Residenz GmbH & Co. KG

Projektname	Projektträger
Robbe & Berking Classics GmbH & Co. KG - Erweiterung einer Betriebsstätte ohne Arbeitsplatzaufbau (Kapazitätserweiterung)	Robbe & Berking Classics GmbH & Co. KG
Fewodata e.K., Inh. Thomas Frost - Erweiterung einer Betriebsstätte in Wees	Fewodata e.K.
Hotel Kahlke (Arbeitstitel, vorm. Hotel Büsum) - Errichtung einer Betriebsstätte in Büsum	Kahlke-Schneider GmbH & Co. KG
CLC China Logistic Center GmbH - Errichtung einer Betriebsstätte	CLC China Logistic Center GmbH
Bayside GmbH - Modernisierung einer Betriebsstätte	Bayside GmbH
Steenbock Waagen- und Maschinenfabrik GmbH - Verlagerung und Erweiterung einer Betriebsstätte	Steenbock Waagen- u. Maschinenfabrik GmbH
Lübecker Marzipan-Fabrik v. Minden & Bruhns GmbH & Co. KG - Erweiterung einer Betriebsstätte in Stockelsdorf	Lübecker Marzipan-Fabrik v. Minden & Bruhns GmbH & Co. KG
Hotel Strandkind GmbH - Errichtung einer Betriebsstätte in Pelzerhaken	Hotel Strandkind GmbH
Lieblingsplatz Hotel - Erweiterung einer Betriebsstätte in Sankt-Peter Ording	Lieblingsplatz Hotels Betriebs- u. Managementgesellschaft mbH
Ohlen Hansen KG - Errichtung einer Betriebsstätte	Ohlen-Hansen KG
Landidyllhotel Insel Büsum (Thomas Borkenhagen) - Modernisierung einer Betriebsstätte	Landidyllhotel Insel Büsum
Karl Jürgensen Autofernverkehr und Spedition KG - Erweiterung einer Betriebsstätte in Schleswig	Karl Jürgensen Autofernverkehr und Spedition KG
Strandburg St. Peter-Ording - Modernisierung einer Betriebsstätte in Sankt Peter-Ording	Strandburg St. Peter-Ording
Brummer Elektromaschinenbau GmbH - Errichtung einer Betriebsstätte in Tarp	Brummer Elektromaschinenbau GmbH
Hotel Waastwinj (vorm. 'Zur Post') - Erweiterung einer Betriebsstätte	Hotel Waastwinj
Fasten Sylt Frank Ahlers e.K. - Modernisierung einer Betriebsstätte in Westerland/Sylt	Fasten-Sylt
Intercon Gesellschaft für Hotel-Marketing mbH - Modernisierung einer Betriebsstätte in Timmendorfer Strand	Intercon Gesellschaft für Hotel-Marketing mbH
Abbundzentrum Nord GmbH & Co. KG - Erweiterung einer Betriebsstätte in Langenhorn	Abbund Zentrum Nord GmbH & Co. KG
Sylter Meersalz GmbH & Co KG - Erweiterung einer Betriebsstätte	Sylter Meersalz GmbH & Co. KG
Rohde Maschinenbau GmbH - Erweiterung einer Betriebsstätte in Eutin	Rohde Maschinenbau GmbH
Straßenbautechnik Vogelsang - Errichtung (Verlagerung) einer Betriebsstätte in Busdorf	Straßenbautechnik Vogelsang
FFV Flensburger Förderanlagen- und Vorrichtungsbau Junge GmbH - Erweiterung einer Betriebsstätte in Handewitt	FFV Flensburger Förderanlagen- und Vorrichtungsbau Junge GmbH
Kustech Systeme GmbH - Erweiterung einer Betriebsstätte	Kustech-Systeme GmbH

Projektname	Projektträger
Peter Ganswindt - Modernisierung einer Betriebsstätte in Lübeck	Peter Ganswindt
Wellness Resort Südstrand - Errichtung einer Betriebsstätte in Wyk auf Föhr	Upstalsboom Hotel Betriebsges. Wyk GmbH & Co. KG
Hotel Alter Landkrug - Modernisierung einer Betriebsstätte in Nortorf	Hotel - Restaurant "Alter Landkrug"
Lubs GmbH - Erweiterung einer Betriebsstätte in Lübeck	Lubs GmbH
Hafenhotel Meereszeiten GmbH - Erweiterung einer Betriebsstätte in Heiligenhafen	Hafenhotel Meereszeiten GmbH
Hotel Jensen GmbH & Co. KG - Modernisierung einer Betriebsstätte in Lübeck	Hotel Jensen GmbH & Co. KG
Basisgemeinde Wulfshagenerhütten eG - Erweiterung einer Betriebsstätte in Tüttendorf	Basisgemeinde Wulfshagenerhütten eG
BÄKO Schleswig-Holstein eG - Erweiterung der Kapazität einer Betriebsstätte in Kropp	BÄKO Schleswig-Holstein Bäcker- und Konditoren genossenschaft eG
Restaurant Hotel Strandleben, Inh. Joscha Hofeldt - Errichtung einer Betriebsstätte in Schleswig	Restaurant Hotel Strandleben
Hotel Birke GmbH & Co. KG - Erweiterung einer Betriebsstätte in Kiel	Hotel Birke GmbH & Co. KG
Voss-Haus, Inh. Barbara Ewa Rüländer-Berlinghoff - Errichtung einer Betriebsstätte in Eutin	Voss-Haus
HBV Holzbindervoss Rönnau GmbH - Erweiterung einer Betriebsstätte in Nortorf	HBV Holzbindervoss Rönnau GmbH
Hotel Neuwerk (Hot:L), Inh. Claas Mäder - Erweiterung einer Betriebsstätte in Rendsburg	Hotel Neuwerk
Oetken Gongs, Inh. Broder Oetken - Errichtung (Verlagerung) einer Betriebsstätte in Fockbek	Oetken Gongs
ennit server GmbH - Erweiterung einer Betriebsstätte in Kiel	ennit server GmbH
Altes Zollamt GmbH - Errichtung einer Betriebsstätte in Husum	Altes Zollamt GmbH
Landhotel Möllhagen - Modernisierung einer Betriebsstätte in Schülps bei Nortorf	Landhotel Möllhagen
Seehotel Töpferhaus - Modernisierung einer Betriebsstätte in Alt Duvenstedt	Navis Geminas Service Deutschland GmbH
Metallexperten Otto Schlötel GmbH - Kapazitätserweiterung einer Betriebsstätte	Metallexperten Otto Schlötel GmbH
Kai Kelting GmbH - Erweiterung einer Betriebsstätte in Horst	Kai Kelting GmbH
Rickmers Hotelbetriebs KG - Modernisierung einer Betriebsstätte	Rickmers Hotelbetriebs KG
Thomas Lüthgen - Modernisierung einer Betriebsstätte in Büsum	Thomas Lüthgen
RUDLOFF Feldsaaten GmbH - Kapazitätserweiterung ohne Aufbau von DAP	RUDLOFF Feldsaaten GmbH
Spreier & Schmidt GbR - Errichtung einer Betriebsstätte in Lübeck	Spreier & Schmidt GbR

Projektname	Projektträger
Nielsen/Maaß Maschinenbau u. Zerspanungstechnik GmbH - Erweiterung einer Betriebsstätte	Nielsen/Maaß Maschinenbau u. Zerspanungstechnik GmbH
UB GmbH & Co. KG - Modernisierung einer Betriebsstätte in Schafflund	UB GmbH & Co. KG
Hotel Großenbrode - Modernisierung einer Betriebsstätte	Hotel Großenbrode
Haus Achtern Diek, Inh. Annette Steidlinger - Modernisierung einer Betriebsstätte auf Fehmarn	Haus Achtern Diek
"Das kleine Glück" GmbH - Modernisierung einer Betriebsstätte in St. Peter-Ording	"Das kleine Glück" GmbH
ThoMar OHG - Erweiterung einer Betriebsstätte in Lüttau	ThoMar OHG
NOVOPROT GmbH - Diversifizierung der Produktion	NOVOPROT GmbH
MH & MS Hotels GmbH - Modernisierung einer Betriebsstätte in Flensburg	MH & MS Hotels GmbH
Jepsen-Handel e. K. - Erweiterung einer Betriebsstätte in Flensburg	Jepsen-Handel e. K.
Hotel "Tweed", Inh. Anette Münster - Modernisierung einer Betriebsstätte in SPO	Hotel "Tweed", Inh. Anette Münster
Rohwerder Datasystems GmbH - Errichtung (Verlagerung) einer Betriebsstätte in Schwarzenbek	Rohwerder Datasystems GmbH
Lillebräu GmbH - Errichtung einer Betriebsstätte in Kiel	Lillebräu GmbH
Wapa Packaging Solution GmbH - Errichtung einer Betriebsstätte in Nordhastedt	Wapa Packaging Solution GmbH
Peters Werft GmbH - Ausbau der Kapazitäten einer Betriebsstätte in Wewelsfleth	Peters Werft GmbH
Hafenküche Flensburg GmbH - Errichtung einer Betriebsstätte in Flensburg	Hafenküche Flensburg GmbH
Hotel Anka - Modernisierung einer Betriebsstätte in Norddorf	Hotel "Garni" Anka
Wittlers Hotel, Torsten Karwasz - Modernisierung einer Betriebsstätte in Ratzeburg	Wittlers Hotel
Husumer Mineralbrunnen HMB GmbH & Co. KG - Kapazitätserweiterung einer Betriebsstätte	Husumer Mineralbrunnen HMB GmbH & Co. KG
marmed e.K., Inh. Eva Maria Allaut - Erweiterung einer Betriebsstätte in Fockbek	marmed e. K.
Hotel Strandräuber, Inh. Thorsten Meyer - Modernisierung einer Betriebsstätte in Schönberg	Hotel Strandräuber
Hotel Garni Seestern - Modernisierung einer Betriebsstätte	Hotel Garni Seestern
Ostseecamp Lübecker Bucht - Errichtung einer Betriebsstätte in Scharbeutz	Ostseecamp Lübecker Bucht

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	06
Seite:	23-24
Kapitel:	12
Titel:	MG 04
Zweckbestimmung:	Maßnahmen zur Stärkung des Mittelstandes in Schleswig-Holstein

Ansatz Ist 2017:	191,4
Ansatz Soll 2018:	263,0
Ansatz Soll HHE 2019:	264,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen sind 2018 gefördert worden? Welche Maßnahmen sind für 2019 vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2018 sind aus der MG 04 der Verein perfakta.SH e. V. in Kiel mit 150 T€ und das Deutsche Handwerksinstitut in Berlin mit 42 T€ gefördert worden. Hinzu kamen bisher 165,30 € für drei Veranstaltungen im Rahmen des Mittelstandsbeirats, eine weitere Sitzung des Beirats ist für den November geplant.

Für das Jahr 2019 sind erneut 150 T€ für den Verein perfakta.SH in Kiel sowie 44 T€ für das Deutsche Handwerksinstitut in Berlin vorgesehen. Im zweiten Halbjahr 2019 ist eine größere Veranstaltung (Mittelstandstag) geplant (ca. 40 T€), sowie zwei kleinere, z. B. zum Thema Bürokratieabbau. Hinzu kommen vier Veranstaltungen im Rahmen des Mittelstandsbeirats.

30 T€ sind für sächliche Verwaltungsausgaben veranschlagt (z. B. für Veröffentlichungen).

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	06
Seite:	23
Kapitel:	12
Titel:	534 01 (MG 04)
Zweckbestimmung:	Veranstaltungen

Ansatz Ist 2017:	0,0
Ansatz Soll 2018:	40,0
Ansatz Soll HHE 2019:	40,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Veranstaltungen sind für 2019 geplant? Welche Veranstaltungen sind 2018 durchgeführt worden?

Antwort der Landesregierung:

Es wird auf die Antwort zur Frage der Fraktion der SPD zu 0612 MG 04 verwiesen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	06
Seite:	23
Kapitel:	12
Titel:	534 01
Zweckbestimmung:	Veranstaltungen

Ansatz Ist 2017:	0
Ansatz Soll 2018:	40,0
Ansatz Soll HHE 2019:	40,0

Frage/Sachverhalt:

Um was für Veranstaltungen handelt es sich?

Antwort der Landesregierung:

Es wird auf die Antwort der Frage der Fraktion der SPD verwiesen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	06
Seite:	24-25
Kapitel:	12
Titel:	533 01 (MG 06)
Zweckbestimmung:	Aufträge an Dritte zur Gründung und Betreuung eines Verbindungsbüros in San Francisco

Ansatz Ist 2017:	
Ansatz Soll 2018:	300,0
Ansatz Soll HHE 2019:	300,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Dritten wurden 2018 beteiligt und sollen 2019 beteiligt werden? Welche Kosten für Personal, Büroräume und Veranstaltungen wurden 2018 veranschlagt und welche Kosten sind für 2019 eingeplant? Welche weiteren Kosten sind für 2019 eingeplant?

Antwort der Landesregierung:

Mit der Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH (WT.SH) wurde ein 3-Jahresvertrag (Beginn am 01.04.2018) geschlossen mit dem Ziel ein Schleswig-Holstein Büro in San Francisco einzurichten und zu betreiben. Das „Northern Germany Innovation Office“ (NGIO) ist inzwischen eröffnet. Neben dem Land beteiligen sich Hamburg, die Stadt Kiel, Dataport, Mach AG, KPS-Concepts GmbH und EUROCON GmbH. Die Verträge mit den weiteren Partnern (außer Land S-H) hat die WT.SH direkt geschlossen.

Planung Gesamtkosten NGIO	2018 in T€	2019 in T€
Personal (Deutschland und USA inkl. Handlingpauschale der AHK San Francisco)	92,2	237,1
Gemeinkosten	23,6	64,7
Miete	3,6	9,0
Reisekosten USA und Deutschland	29,2	24,0
Veranstaltungen	5,0	10,0
Sonstiges	72,0	45,0
Umsatzsteuer	42,9	74,1
Summe	268,5	464,0

Die Differenz zwischen den Jahreskosten erklärt sich dadurch, dass das Büro erst im Sommer 2018 den Betrieb aufnahm.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	06
Seite:	26
Kapitel:	12
Titel:	883 17
Zweckbestimmung:	An Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen

Ansatz Ist 2017:	6258,3
Ansatz Soll 2018:	0,0
Ansatz Soll HHE 2019:	0,0

Frage/Sachverhalt:

Wieso ist der Titel auf null?

Antwort der Landesregierung:

Das Zukunftsprogramm Wirtschaft war eines der vier zentralen Förderprogramme unter dem Dach des Zukunftsprogramms Schleswig-Holstein und hat ab dem Jahr 2007 die wirtschafts- und regionalpolitische Förderstrategie des Landes Schleswig-Holstein bestimmt. Die Abrechnung und Ausfinanzierung des Programms erfolgte in den Jahren 2016 und 2017, so dass ab dem Jahr 2018 keine Mittel mehr auf diesem Titel veranschlagt werden. Der Titel wird zum Haushalt 2020 als „weggefallen“ gekennzeichnet.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	06
Seite:	28
Kapitel:	12
Titel:	883 05
Zweckbestimmung:	An Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen

Ansatz Ist 2017:	13,7
Ansatz Soll 2018:	44.600,0
Ansatz Soll HHE 2019:	45.100,0

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch sind die voraussichtlichen Ist-Ausgaben in 2018?

Antwort der Landesregierung:

Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung sind weder das Volumen aller Projektanträge noch die jeweilige Zuschusshöhe im Förderprogramm bekannt. Daher werden bei diesem Titel alle EFRE- und Landesmittel der Maßnahmegruppe 18, die für die Bewilligungen und Auszahlungen im Jahr 2018 zur Verfügung gestellt werden sollen, veranschlagt und dann während der Umsetzung des laufenden Haushaltsjahres abhängig von der konkreten Projektlage und der Trägerschaft im Rahmen der Deckungsfähigkeit bei den zutreffenden Titeln gebunden. In Vorjahren bereits erfolgte Bewilligungen von Landesmitteln für das Haushaltsjahr 2019 sind hingegen bei den einzelnen Titeln zu finden.

Im Ansatz enthalten ist neben den Landesmitteln auch die im OP EFRE SH festgelegte jährliche EFRE-Tranche, die dem Land jedoch erst auf Basis geprüfter tatsächlich getätigter Ausgaben und in Abhängigkeit vom Programmverlauf zugewiesen wird.

Vor diesem Hintergrund werden der geplante Ansatz und das tatsächliche Ist eines Jahres für diesen Titel immer deutlich voneinander abweichen.

Die IST-Ausgaben in 2018 für diesen Titel werden voraussichtlich 0,5 Mio. € umfassen. In der gesamten Maßnahmegruppe 18 werden voraussichtlich 26-30 Mio. € ausgezahlt

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	06
Seite:	31
Kapitel:	13
Titel:	MG 05
Zweckbestimmung:	Gründung und Digitalisierung

Ansatz Ist 2017:	
Ansatz Soll 2018:	0,0
Ansatz Soll HHE 2019:	500,0

Frage/Sachverhalt:

In den Erläuterungen zur MG 05 sind drei vorgesehene Maßnahmen aufgeführt, auf die die Mittel verteilt werden sollen.

Wie ist die genaue Aufteilung der Mittel geplant?

Antwort der Landesregierung:

Die MG 05 ist neu im Haushalt 2019. Aus ihr sollen Maßnahmen zur Unterstützung der Digitalisierung von KMU und zur Verbesserung der Rahmenbedingungen von Gründungen / StartUps unterstützt werden. Im Vordergrund sollen innovative Strukturen zur Unterstützung des Technologietransfers im Bereich Digitalisierung unterstützt werden, neue Strukturen des kollaborativen Arbeiten sowie innovative Ansätze und Formate zur Unterstützung von Gründungen / StartUps und Ausgründungen aus der Wissenschaft wie z.B. Fab Labs, Innovation Hubs u.ä..

Die unter den Erläuterungen dargestellten Maßnahmen sind als Beispiele zu verstehen und nicht abschließend. Die zur Verfügung stehenden Mittel sollen in den unterschiedlichen Titeln nach Bedarf eingesetzt werden können.

In Planung für 2019:

- 1-2 StartUp SH-Camps mit je 140,0 T€
- Waterkant Festival 2019 mit ca. 60,0 T€
- Fachhochschule Kiel „Digitalisierung im Bauwesen“ mit geplanten 85,0 T€.

Aus der MG 05 sollen insbesondere auch innovative Ansätze im Bereich StartUps und Digitalisierung finanziert werden. In beiden Bereichen findet eine dynamische Entwicklung statt. Eine gewisse Flexibilität hinsichtlich der Auswahl der zu unterstützenden Maßnahmen in 2019 ist deshalb erforderlich.
Eine genaue Aufteilung der Mittel auf die Titel der Maßnahmengruppe ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht darstellbar.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	06
Seite:	31
Kapitel:	06 13
Titel:	533 02
Zweckbestimmung:	Aufträge an Dritte

Ansatz Ist 2017:	0,0
Ansatz Soll 2018:	0,0
Ansatz Soll HHE 2019:	500,0

Frage/Sachverhalt:

Die Landesregierung wird um Erläuterung gebeten, welche Kostenpositionen der Organisation von Start-up-Camps in Schleswig-Holstein zugrunde liegen und wie sich der finanzielle Aufwand auf diese Positionen voraussichtlich verteilen wird. Darüber hinaus ist darzulegen, in welchem Umfang und an welchen konkreten Orten Start-up-Camps im veranschlagten Jahr 2019 zur Durchführung kommen werden.

Antwort der Landesregierung:

Für die Organisation eines StartUp Camps fallen Kosten für die Unterstützung durch eine externe Agentur an. Neben der konzeptionellen Arbeit, Planung, Betreuung vor Ort und Nachbereitung durch die Agentur fallen Kosten für folgende Positionen an: „Location & Catering“, „Socialising & Abendevents“, „Reisekosten, Hotel & Honorare“ sowie für „Design, Kommunikation & Website“. Insgesamt belaufen sich die Kosten für ein Camp voraussichtlich auf knapp 140 T€.

Für 2019 ist zunächst ein StartUp Camp in Flensburg geplant. Über die Durchführung eines weiteren Camps ist in Abhängigkeit der insgesamt zu finanzierenden Maßnahmen zu entscheiden.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	06
Seite:	32
Kapitel:	13
Titel:	533 09 (MG 06)
Zweckbestimmung:	Werkverträge und andere Auftragsformen

Ansatz Ist 2017:	
Ansatz Soll 2018:	125,0
Ansatz Soll HHE 2019:	55,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Projekte sollen im Rahmen der Landesinitiative "Zukunft Meer" 2019 gefördert werden?
Wie ist die Senkung des Ansatzes zu erklären?

Antwort der Landesregierung:

Wie in 2018 soll auch in 2019 der Schwerpunkt auf Veranstaltungen gerichtet werden.

Die Senkung des Ansatzes ist damit zu erklären, dass für 2018 zusätzliche Mittel für die externe Vergabe eines Gutachtens zur Strategieschärfung der Landesinitiative „Zukunft Meer“ zur Verfügung standen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	06
Seite:	34
Kapitel:	13
Titel:	685 13
Zweckbestimmung:	Projektförderungen öffentlicher Einrichtungen

Ansatz Ist 2017:	735,0
Ansatz Soll 2018:	1050,0
Ansatz Soll HHE 2019:	1550,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Projekte wurden 2018 aus diesem Titel gefördert, nach welchen Kriterien und wie erklärt sich der erhöhte Ansatz für 2019?

Antwort der Landesregierung:

Geförderte Projekte in 2018:

- GEOMAR - Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung Kiel „Weltkriegsmunition: Quecksilberquelle im Ökosystem Ostsee – MUNISEE“ mit 239,2 T€
- Alfred-Wegener-Institut Helmholtz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung (AWI) “Die Bedeutung der larvalen Phase für die Populationsentwicklung des Helgoländer Hummers“ mit 175,0 T€;
- Initiative Bildverarbeitung e.V. „Schleswig-Holsteinische Bildverarbeitungstage 2018“ mit 14,5 T€
- CAU „Büsumer Fischtage“ mit 45,7 T€
- Fraunhofer Gesellschaft EMB „Zelltechnik-Symposium“ mit 15,0 T€
- GEOMAR „CoastSens“ mit 140.000,00 €
- Life Science Nord Management GmbH „Studierendentagung 2018“ mit 8,2 T€
- AWI “Size is Importend” mit 41,6 T€

Förderungen erfolgen nach den Kriterien der

- Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Darstellung Schleswig-Holsteins als Innovations-, Technologie- und technologietransferaktiver Standort (Technologiestandortdarstellung - TSD-Richtlinie) sowie
- Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von anwendungs-orientierter Forschung, Innovationen, zukunftsfähigen Technologien und des Technologie- und Wissenstransfers (FIT-Richtlinie)

Ziel der Innovations- und Technologiepolitik des Landes Schleswig-Holstein ist es u. a. den anwendungs- und wertschöpfungsorientierten Wissens- und Technologietransfer im Land zu stärken und Forschungsergebnisse schneller in die industrielle Anwendung zu überführen.

In Schleswig-Holstein gibt es zahlreiche hochkarätige Universitäten, Fachhochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und es gibt eine ganze Reihe mittelständischer hochspezialisierter Unternehmen, die von diesem Know-How und der Zusammenarbeit untereinander profitieren. Die enormen Kompetenzen, die durch Wissens- und Technologietransfer einfließen können in bestehende oder noch zu gründende Unternehmen, müssen im Land noch besser genutzt werden.

Durch die zusätzlichen Mittel soll das vorhandene Innovations-, Technologie- und Technologietransferpotenzial in Schleswig-Holstein gestärkt und Impulse für weitere innovative Vorhaben und einen wertschöpfungsorientierten Technologietransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft gesetzt werden. Es sind u. a. folgende Projekte geplant:

- 3-D-Druck Anwendungen in der Industrie (zunächst in der maritimen Wirtschaft geplant), Volumen, ca. 150 T€.
- Realisierung eines Maritimen Inkubators zur Beschleunigung des Transfers von der Forschung in die industrielle Anwendung (Arbeitstitel: Innovations- und Technologiezentrum für maritime Systemtechnologien und Meerestechnik), ca. 250 T€)
- Projekt zur Entwicklung einer kombinierten autonomen Bus- und Personenfähre als Modellprojekt in SH (autonome integrierten Mobilitätskette), ca. 100 T€.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	06
Seite:	34
Kapitel:	13
Titel:	686 07 (MG 07)
Zweckbestimmung:	Projektförderungen an Sonstige

Ansatz Ist 2017:	
Ansatz Soll 2018:	500,0
Ansatz Soll HHE 2019:	0,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Projekte wurden 2018 gefördert? Welche Projekte sollen 2019 gefördert werden?

Antwort der Landesregierung:

In 2018 wurden bzw. werden folgende Projekte gefördert

- Campus Business Box e. V. "Waterkant Festival 2018" mit 61,2 T€
- Institut für Weltwirtschaft (IfW) "Global Economics Symposium 2018" mit 23,1 T€
- ETeam „StartUp SH-Camp 2018“ mit 138,0 T€
- Universität zu Lübeck "JointInnovationLAB (JIL) mit 200,0 T€

In 2019 werden diese Mittel in der neu eingerichteten Maßnahmegruppe 05 im Kapitel 0613 (Gründung und Digitalisierung) veranschlagt. Aus ihr sollen Maßnahmen zur Unterstützung der Digitalisierung von KMU und zur Verbesserung der Rahmenbedingungen von Gründungen / StartUps unterstützt werden, u.a. sind bereits folgende Projekte in Planung:

- 1-2 StartUp SH-Camps mit je 140,0 T€
- Waterkant Festival 2019 mit ca. 60,0 T€
- Fachhochschule Kiel „Digitalisierung im Bauwesen“ mit geplanten 85,0 T€.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	06
Seite:	34
Kapitel:	13
Titel:	686 07
Zweckbestimmung:	Projektförderung an Sonstige

Ansatz Ist 2017:	0,0
Ansatz Soll 2018:	500,0
Ansatz Soll HHE 2019:	0,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch sind die voraussichtlichen Ist-Ausgaben in 2018?
2. Welche Projekte wurden im Einzelnen gefördert?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.: Die voraussichtlichen Ist-Ausgaben in 2018 werden sich nach derzeitigem Stand auf ca. 420,0 T€ belaufen.

Zu 2.: Es wird auf die Antwort der Frage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN verwiesen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	06
Seite:	36-37
Kapitel:	13
Titel:	TG 61
Zweckbestimmung:	Tourismus

Ansatz Ist 2017:	2.050,7
Ansatz Soll 2018:	2.771,0
Ansatz Soll HHE 2019:	3.271,0

Frage/Sachverhalt:

In welcher Höhe und aus welchen Titeln werden welche touristischen Regionalverbände gefördert?

Antwort der Landesregierung:

Die Nordsee-Tourismus-Service GmbH wird in 2018 mit 68,1 T€ aus dem Titel 0613.61.686 61 gefördert.
Der Ostsee-Holstein-Tourismus e.V. wird in 2018 mit 69,7 T€ aus dem Titel 0613.61.685 61 gefördert.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	06
Seite:	36
Kapitel:	13
Titel:	683 61
Zweckbestimmung:	Zuschüsse an private Unternehmen

Ansatz Ist 2017:	1712,2
Ansatz Soll 2018:	2306,0
Ansatz Soll HHE 2019:	2806,0

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich die erneute Hebung des Ansatzes? Bitte die geplanten Maßnahmen aufführen.

Antwort der Landesregierung:

Die Hebung ist begründet durch die in der Tourismusstrategie Schleswig-Holstein 2025 dargestellte beabsichtigte Stärkung der Tourismus-Agentur Schleswig-Holstein GmbH (TASH), sowie durch die im Koalitionsvertrag dargestellte Anhebung des Etats für Marketingmittel. Der Wirtschaftsplan der TASH wird von den Gremien erst im Oktober verabschiedet. Der Entwurf weist insbesondere bei klassischen Marketingmaßnahmen (350 T€; +240 T€ gegenüber 2018), beim Digitalen Marketing (rd. 390 T€; +90 T€) und beim Auslandsmarketing (380 T€; +200 T€) deutliche Steigerungen und Schwerpunktsetzungen aus. Daraus resultierend steigt auch der Personalaufwand um rd. 150 T€. Diese Schwerpunktsetzungen werden durch Umschichtungen bei den vorhandenen Mitteln und die Erhöhung des Ansatzes um 500 T€ finanziert

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	06
Seite:	36
Kapitel:	06 13
Titel:	683 61
Zweckbestimmung:	Zuschüsse an private Unternehmen

Ansatz Ist 2017:	1.712,2
Ansatz Soll 2018:	2.306,0
Ansatz Soll HHE 2019:	2.806,0

Frage/Sachverhalt:

Es wird darum gebeten, die Personal- und Sachausgaben, die Maßnahmen des kooperativen Marketings und die Fortführung der strategischen Neuausrichtung der Tourismus-Agentur Schleswig-Holstein GmbH dem konkreten Kostenansatz für das Haushaltsjahr 2019 und der darin veranschlagten Kostensteigerung zuzuordnen.

Antwort der Landesregierung:

Der Wirtschaftsplan der TASH wird von den Gremien erst im Oktober verabschiedet. Der Entwurf weist insbesondere bei klassischen Marketingmaßnahmen (350 T€; +240 T€ gegenüber 2018), beim Digitalen Marketing (rd. 390 T€; +90 T€) und beim Auslandsmarketing (380 T€; +200 T€) deutliche Steigerungen und Schwerpunktsetzungen aus. Daraus resultierend steigt auch der Personalaufwand um rd. 150 T€.

Zu den Rahmendaten wird auf die Übersichten über die vorläufigen Wirtschaftspläne der Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger bei institutioneller Förderung verwiesen; hier: zu Titel 0613.61.683 61; Tourismus-Agentur Schleswig-Holstein GmbH (Seite 85, Haushaltsentwurf 2019).

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	06
Seite:	37
Kapitel:	13
Titel:	686 61 (TG 61)
Zweckbestimmung:	Tourismus

Ansatz Ist 2017:	216,7
Ansatz Soll 2018:	200,0
Ansatz Soll HHE 2019:	200,0

Frage/Sachverhalt:

Wie ist die Förderrichtlinie 2019 ausgestaltet? Welche Projekte oder Maßnahmen sollen 2019 konkret gefördert werden? Wird das Projekt der Tourismus-Agentur Schleswig-Holstein aus den Jahren 2013-2015 zum Thema „Barrierefreier Tourismus in Schleswig-Holstein“ weiter gefördert? Und wenn ja, in welcher Höhe? Welche Maßnahmen/Projekte wurden 2018 über diesen Titel gefördert?

Antwort der Landesregierung:

Die Förderungen werden auf Basis der Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung nicht-investiver touristischer Projekte sowie nicht-investiver Maßnahmen zur Inwertsetzung des Natur- und Kulturerbes“ gewährt, die seit 2017 in Kraft ist und daher in 2019 ebenso ausgestaltet ist wie schon in 2018.

Das ehemalige Projekt „Barrierefreier Tourismus in Schleswig-Holstein“ wurde im o. g. Zeitraum mit EU-Mitteln bei der TASH durchgeführt. Diese Mittel stehen nicht mehr zur Verfügung und das Projekt wurde abgeschlossen. Aktuell ist ein neues Projekt zu diesem Thema in Planung.

In 2018 wurde das Förderprojekt Studie „Entwicklungspotenziale und Handlungsempfehlungen zur Stärkung des Binnenlandtourismus in Schleswig-Holstein“ über diesen Titel gefördert. Geprüft wird z.Zt. die Förderung einer Untersuchung „Ökonomische Relevanz des Angeltourismus für das Land Schleswig-Holstein – Status Quo Erhebung und Identifizierung sowie Nutzung regionaler Entwicklungspotenziale“, sowie eine Förderung des o.g. geplanten Projektes zum Thema „Barrierefreiheit“.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	06
Seite:	37
Kapitel:	13
Titel:	TG 62
Zweckbestimmung:	Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung Kiel (GEOMAR)

Ansatz Ist 2017:	
Ansatz Soll 2018:	0,0
Ansatz Soll HHE 2019:	0,0

Frage/Sachverhalt:

Ist für 2019 keine Förderung vorgesehen? Was wurde 2018 gefördert?

Antwort der Landesregierung:

Aus 0613 TG 62 wurden von 2015 bis 2017 der Zuschuss für den laufenden Betrieb sowie der Zuschuss für Investitionen an das Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung (GEOMAR)“ gezahlt.

Die Titel und Ansätze wurden infolge der Änderung der Geschäftsverteilung und der damit verbundenen neuen Zuständigkeit durch das MBWK nach 0723 TG 62 übertragen.

Projektförderungen wurden daraus nicht finanziert.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	06
Seite:	45
Kapitel:	14
Titel:	422 01
Zweckbestimmung:	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Ansatz Ist 2017:	1150,8
Ansatz Soll 2018:	1365,0
Ansatz Soll HHE 2019:	1483,3

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich die Steigerung?

Antwort der Landesregierung:

Die Steigerung erklärt sich durch eine Stellenübertragung vom LBV.SH zum MWVATT zur Begleitung und Steuerung von Großprojekten wie z.B. den sechsspurigen Ausbau der Autobahn A 7 zwischen Hamburg und Neumünster und den Ersatzbau für die „Rader Hochbrücke“ im Verlauf der A 7 sowie die Ausweisung eines neuen Arbeitsplatzes für die Projektgruppe Feste Fehmarnbeltquerung.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	06
Seite:	47
Kapitel:	14
Titel:	883 01
Zweckbestimmung:	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung innovativer Fahrradinfrastruktur wie Ladestationen für elektrisch unterstützte Räder, Abstellmöglichkeiten und weitere Bike&Ride-Angebote

Ansatz Ist 2017:	1000,0
Ansatz Soll 2018:	0,0
Ansatz Soll HHE 2019:	0,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden 2018 gefördert bzw. werden noch gefördert werden?

Antwort der Landesregierung:

Keine, da kein Ansatz vorhanden ist.
In der Vergangenheit wurden B+R-Entwurfsplanungen für 41 Bahnhöfe in Schleswig-Holstein sowie 8 investive Maßnahmen gefördert.
Falls weiterhin Bedarf besteht, kann dieser über Projekte in den Maßnahmegruppen 02 und 03 gedeckt werden.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	06
Seite:	47-50
Kapitel:	14
Titel:	MG 02
Zweckbestimmung:	Maßnahmen aus Regionalisierungsmitteln

Ansatz Ist 2017:	255.859,6
Ansatz Soll 2018:	285.657,1
Ansatz Soll HHE 2019:	294.008,7

Frage/Sachverhalt:

1. In welcher Höhe sind Mittel für das Semester-Ticket eingeplant?
2. Sind Mittel für den Bau des dritten Gleises zwischen Hamburg und Elmshorn und für das vierte Gleis im Bahnhof Elmshorn eingestellt?
3. Ist der Beitritt des Kreises Steinburg in den HVV als Zwischenlösung bis zum Nordtarif, wie im Koalitionsvertrag benannt, im Haushaltsansatz eingeschlossen?

Antwort der Landesregierung:

- Zu 1.: Für das Semester-Ticket sind Mittel in Höhe von 3,0 Mio. € für 2019 eingeplant.
Zu 2.: Es sind Planungskosten eingestellt.
Zu 3.: Zum Zeitpunkt der Haushaltsanmeldung, war die Entscheidung hierüber noch nicht getroffen. In den aktuellen Planungen sind Mittel enthalten.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	06
Seite:	48
Kapitel:	14
Titel:	533 02 (MG 02)
Zweckbestimmung:	Aufträge an Dritte für Marketingmaßnahmen

Ansatz Ist 2017:	1.922,5
Ansatz Soll 2018:	3.000,0
Ansatz Soll HHE 2019:	3.500,0

Frage/Sachverhalt:

Was für Marketingmaßnahmen wurden 2018 durchgeführt und was ist für 2019 geplant? Sind darin auch Aufklärungs - oder Sichtbarkeitskampagnen gegen Gewalt eingeschlossen?

Antwort der Landesregierung:

Die Mittel in diesem Titel stammen aus den Verkehrsverträgen im SPNV und sind durch diese gebunden an die Finanzierung für Marketingmaßnahmen für den Nahverkehr. Die Höhe des Titels ist durch die Regelungen der Verkehrsverträge bestimmt. Das bedeutet, dass je Verkehrsvertrag ein definierter Anteil nicht an das Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) ausgezahlt, sondern stattdessen einbehalten wird. NAH.SH führt die Marketingmaßnahmen im Sinne der verkehrsvertraglichen Regelungen durch.

Die Detailplanung für 2019 ist noch nicht abgeschlossen. Grundsätzlich werden auch 2019 Maßnahmen der Imagewerbung, der Produktwerbung und der Tarifwerbung durchgeführt. Außerdem werden weitere Kommunikationsmaßnahmen wie der Betrieb der Internetseite www.nah.sh, der Fahrplanauskunft oder die Abwicklung der NAH.SH-Garantie aus diesem Titel finanziert. Im Jahr 2018 wurde analog verfahren. Beauftragte Dienstleister sind diverse Werbe- und Kommunikationsagenturen. Die genannten Kampagnen sind nicht geplant.

Die Höhe des Ansatzes dieses Haushaltstitels ist an die Höhe der Zahlungen der Verkehrsverträge in dem jeweiligen Haushaltsjahr gekoppelt (prozentualer Anteil der verkehrsvertraglichen Abgeltung).

Die im Haushaltsjahr 2017 geplanten Maßnahmen konnten nicht komplett realisiert werden.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	06
Seite:	48
Kapitel:	14
Titel:	533 02
Zweckbestimmung:	Aufträge an Dritte für Marketingmaßnahmen

Ansatz Ist 2017:	1922,5
Ansatz Soll 2018:	3000,0
Ansatz Soll HHE 2019:	3500,0

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich der erneute Anstieg? Bitte aufführen, welche Aufträge über welche Maßnahmen 2018 bisher vergeben wurden und was 2019 darüber hinaus geplant ist.

Antwort der Landesregierung:

Es wird auf die Antwort der Frage der Fraktion der SPD verwiesen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	06
Seite:	48
Kapitel:	06 14
Titel:	533 02
Zweckbestimmung:	Aufträge an Dritte für Marketingmaßnahmen

Ansatz Ist 2017:	1.922,5
Ansatz Soll 2018:	3.000,0
Ansatz Soll HHE 2019:	3.500,0

Frage/Sachverhalt:

Es wird um Erläuterung der veranschlagten Kostensteigerung um TDM 500 gebeten, die gegenüber dem Haushaltsjahr 2018 eine Zunahme um rd. 16 % bedeutet. Darüber hinaus ist darzulegen, welchen konkreten Marketingmaßnahmen die Kostensteigerung zuzuordnen ist.

Antwort der Landesregierung:

Es wird davon ausgegangen, dass statt „TDM eigentlich T€ gemeint war.
Im Übrigen wird auf die Antwort der Frage der Fraktion der SPD verwiesen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input checked="" type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	06
Seite:	48
Kapitel:	14
Titel:	533 02
Zweckbestimmung:	Aufträge an Dritte für Marketingmaßnahmen

Ansatz Ist 2017:	1.922,5
Ansatz Soll 2018:	3.000,0
Ansatz Soll HHE 2019:	3.500,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Art von Marketingmaßnahmen werden gefördert?
Worin ist die Erhöhung im Soll von 2018 auf 2019 begründet?

Antwort der Landesregierung:

Es wird auf die Antwort der Frage der Fraktion der SPD verwiesen.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass es sich hier nicht um Förderungen handelt.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	06
Seite:	48
Kapitel:	14
Titel:	533 03 (MG 02)
Zweckbestimmung:	ÖPNV-Vorhaben und ÖPNV-Untersuchungen von landespolitischer Bedeutung

Ansatz Ist 2017:	2.091,2
Ansatz Soll 2018:	500,0
Ansatz Soll HHE 2019:	2.500,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Vorhaben und Untersuchungen sind im ÖPNV vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Über diesen Titel werden Mittel bereitgestellt, mit denen Untersuchungen (Potenzialanalysen, Variantenuntersuchungen, Technische Prüfungen etc.) und Maßnahmen finanziert werden können, die zur Verbesserung des ÖPNV-Systems beitragen und dadurch eine Steigerung der ÖPNV-Nachfrage zum Ziel haben.
Der erhöhte Ansatz in 2019 resultiert im Wesentlichen aus einem erhöhten Beratungs- und Untersuchungsbedarf im Zusammenhang mit den anstehenden Vergaben im SPNV (z. B. XMU).

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	06
Seite:	48
Kapitel:	14
Titel:	533 03
Zweckbestimmung:	ÖPNV-Vorhaben und ÖPNV-Untersuchungen von landespolitischer Bedeutung

Ansatz Ist 2017:	2091,0
Ansatz Soll 2018:	500,0
Ansatz Soll HHE 2019:	2500,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Untersuchungen sind geplant?

Antwort der Landesregierung:

Es wird auf die Antwort der Frage der Fraktion der SPD verwiesen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	06
Seite:	48
Kapitel:	06 14
Titel:	533 03
Zweckbestimmung:	ÖPNV-Vorhaben und ÖPNV-Untersuchungen von landespolitischer Bedeutung

Ansatz Ist 2017:	2.091,2
Ansatz Soll 2018:	500,0
Ansatz Soll HHE 2019:	2.500,0

Frage/Sachverhalt:

Es wird um Erläuterung der konkret geplanten ÖPNV-Vorhaben und -Untersuchungen gebeten, wobei eine Zuordnung der dafür jeweils anzusetzenden Einzelkosten ebenfalls notwendig ist.

Antwort der Landesregierung:

Es wird auf die Antwort der Frage der Fraktion der SPD verwiesen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	06
Seite:	48
Kapitel:	14
Titel:	535 01
Zweckbestimmung:	Leistungen aus Kundengarantien

Ansatz Ist 2017:	136,8
Ansatz Soll 2018:	110,0
Ansatz Soll HHE 2019:	400,0

Frage/Sachverhalt:

Bitte den Inhalt des Titels und den Grund der Anhebung erläutern.

Antwort der Landesregierung:

Fahrgäste des Bahnverkehrs in Schleswig-Holstein erhalten im Verspätungsfall eine Entschädigung. Die aus diesem Titel zu zahlenden Leistungen beziehen sich jedoch nur auf den Nahverkehr im Schleswig-Holstein-Tarif. Details hierzu sind unter www.nah.sh zu finden. Durch die insgesamt stärkere Inanspruchnahme dieser Entschädigungsregelung steigt die Gesamtsumme der Entschädigungen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	06
Seite:	48
Kapitel:	06 14
Titel:	535 01
Zweckbestimmung:	Leistungen aus Kundengarantien

Ansatz Ist 2017:	136,8
Ansatz Soll 2018:	110,0
Ansatz Soll HHE 2019:	400,0

Frage/Sachverhalt:

Es wird um grundsätzliche Erläuterung dieser Kostenposition und der für das Jahr 2019 eingeplanten Kostensteigerung (+ 263 % gegenüber 2018) gebeten.

Antwort der Landesregierung:

Es wird auf die Antwort der Frage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN verwiesen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	06
Seite:	48
Kapitel:	14
Titel:	633 02 (MG 02)
Zweckbestimmung:	An Hamburg-Randkreise für Verkehrsleistungen im Hamburger Verkehrsraum

Ansatz Ist 2017:	2.277,0
Ansatz Soll 2018:	2.771,1
Ansatz Soll HHE 2019:	2.360,0

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich die Senkung des Ansatzes?

Antwort der Landesregierung:

In 2017 wurde eine neue Landesverordnung für den ÖPNV erstellt. Der in 2017 für 2018 prognostizierte Wert war mit 2.771 Mio. € zu hoch. Die dann in 2018 in Kraft getretene Landesverordnung sieht 2.318 Mio. € für das Jahr 2018 und 2.360 Mio. € für das Jahr 2019 vor.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	06
Seite:	48
Kapitel:	14
Titel:	633 04 (MG 02)
Zweckbestimmung:	Zuschüsse zur Aufrechterhaltung für ansonsten aufzugebende Bahnstrecken

Ansatz Ist 2017:	51,6
Ansatz Soll 2018:	53,0
Ansatz Soll HHE 2019:	53,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Strecken sind gemeint und sollen aufrechterhalten bleiben?

Antwort der Landesregierung:

Derzeit sind im Trassensicherungsvertrag zwischen dem Land und der DB Netz AG folgende Strecken enthalten:

- DB-Strecke 1001 Flensburg Weiche – Lindholm, von km -0,036 bis km 35,700 einschließlich ihrer Anbindungsoptionen an die DB-Strecken 1040 (Neumünster – Flensburg) und 1210 (Elmshorn – Westerland [Sylt])
- DB-Strecke 1002 Flensburg Weiche – Flensburg Alter Bhf., von km 172,810 bis km 177,340 einschließlich ihrer Anbindungsoption an die DB-Strecke 1040 (Flensburg – Neumünster)
- DB-Strecke 1214 Wilster – Brunsbüttel von km 0,432 bis km 15,872 einschließlich ihrer Anbindungsoption an die DB-Strecke 1210 (Elmshorn – Westerland [Sylt])
- DB-Strecke 1215 St. Michaelisdonn – Anschluss Condea von km -0,416 bis km 12,279 einschließlich ihrer Anbindungsoption an die DB-Strecke 1210 (Elmshorn – Westerland [Sylt])
- DB-Strecke 1221 Wrist – Kellinghusen [Mittelholst]) von km 51,891 bis km 55,250 einschließlich ihrer Anbindungsoption an die DB-Strecke 1220 (Hamburg – Kiel)
- Die Bahnübergänge der DB-Strecke 1041 Neumünster – Ascheberg von km 74,376 bis km 100,465 einschl. ihrer Anbindungsoption an die DB-Strecke (Neumünster – Kiel)

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	06
Seite:	48
Kapitel:	14
Titel:	634 01
Zweckbestimmung:	Zuführungen an das Sondervermögen MOIN.SH

Ansatz Ist 2017:	20.000,0
Ansatz Soll 2018:	0,0
Ansatz Soll HHE 2019:	0,0

Frage/Sachverhalt:

Weshalb gibt es 2019 keine Zuführungen?

Antwort der Landesregierung:

Auch 2019 können Zuführungen erfolgen. Die Höhe richtet sich nach den nicht verausgabten Mitteln im Kapitel 0614 MG 02. Da eine bestimmte Größenordnung nicht bekannt ist oder angestrebt wird, ist ein Leertitel veranschlagt.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	06
Seite:	48
Kapitel:	14
Titel:	671 01 (MG 02)
Zweckbestimmung:	An die Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (NAH.SH)

Ansatz Ist 2017:	3.177,3
Ansatz Soll 2018:	3.300,0
Ansatz Soll HHE 2019:	3.733,0

Frage/Sachverhalt:

Wofür sind die zusätzlichen Mittel veranschlagt?

Antwort der Landesregierung:

Die Landesregierung hat im März 2018 die „Planungsbeschleunigung Schiene“ auf den Weg gebracht. Um Infrastrukturplanungen voran zu treiben, wurden für 5 Jahre insgesamt 10 Mio. € eingeplant.
Die NAH.SH GmbH wurde mit der Koordination bzw. Umsetzung dieser Planungen beauftragt. Der zusätzliche Aufwand bei der NAH.SH GmbH (Personal- und Nebenkosten) ist im Haushaltsansatz 2019 berücksichtigt.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	06
Seite:	48
Kapitel:	14
Titel:	671 01
Zweckbestimmung:	An die Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (NAH.SH)

Ansatz Ist 2017:	3177,3
Ansatz Soll 2018:	3300,0
Ansatz Soll HHE 2019:	3733,0

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich die Steigerung?

Antwort der Landesregierung:

Es wird auf die Antwort der Frage der Fraktion der SPD verwiesen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	06
Seite:	48
Kapitel:	06 14
Titel:	671 01
Zweckbestimmung:	An den Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (NAH.SH)

Ansatz Ist 2017:	3.177,3
Ansatz Soll 2018:	3.300,0
Ansatz Soll HHE 2019:	3.733,0

Frage/Sachverhalt:

Es wird um Erläuterung der für das Jahr 2019 eingeplanten Kostensteigerung (+ 13 % gegenüber 2018) gebeten.

Antwort der Landesregierung:

Es wird auf die Antwort der Frage der Fraktion der SPD verwiesen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	06
Seite:	49
Kapitel:	14
Titel:	682 01 (MG 02)
Zweckbestimmung:	Betriebszuschüsse an die AKN Eisenbahn AG

Ansatz Ist 2017:	14.955,4
Ansatz Soll 2018:	19.273,6
Ansatz Soll HHE 2019:	5.700,0

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich die Senkung des Ansatzes?

Antwort der Landesregierung:

Die Zusammenarbeit zwischen dem Aufgabenträger (Land Schleswig-Holstein) und dem mit der Leistungserbringung beauftragten Eisenbahnverkehrsunternehmen (AKN Eisenbahn AG) ist durch einen Verkehrsvertrag neu geregelt worden. Dieser ist im Ansatz des Titels 0614.02.682 12 enthalten. Der reduzierte Ansatz beinhaltet nur noch Betriebszuschüsse, insbesondere Kosten für Pensionen ehemaliger AKN-Mitarbeiter, die nicht vom Verkehrsvertrag abgedeckt sind.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	06
Seite:	49
Kapitel:	14
Titel:	682 01
Zweckbestimmung:	Betriebszuschüsse an die AKN Eisenbahn AG

Ansatz Ist 2017:	14955,4
Ansatz Soll 2018:	19273,5
Ansatz Soll HHE 2019:	5700,0

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich der geringere Ansatz?

Antwort der Landesregierung:

Es wird auf die Antwort der Frage der Fraktion der SPD verwiesen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input checked="" type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	06
Seite:	49
Kapitel:	14
Titel:	682 01
Zweckbestimmung:	Betriebszuschüsse an die AKN Eisenbahn

Ansatz Ist 2017:	14.955,4
Ansatz Soll 2018:	19.273,6
Ansatz Soll HHE 2019:	5.700,0

Frage/Sachverhalt:

Worin ist die Absenkung der Zuschüsse im Soll von 2018 auf 2019 begründet?

Antwort der Landesregierung:

Es wird auf die Antwort der Frage der Fraktion der SPD verwiesen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	06
Seite:	49
Kapitel:	14
Titel:	682 05 (MG 02)
Zweckbestimmung:	Zuschüsse an Dritte zu ÖPNV-Vorhaben und ÖPNV-Untersuchungen von landespolitischer Bedeutung

Ansatz Ist 2017:	
Ansatz Soll 2018:	0,0
Ansatz Soll HHE 2019:	0,0

Frage/Sachverhalt:

Was wurde 2018 finanziert? Warum sind für 2019 keine Mittel eingeplant?

Antwort der Landesregierung:

Es wird in 2018 nichts aus diesem Titel finanziert und auch in 2019 sind bisher keine Mittel eingeplant.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	06
Seite:	49
Kapitel:	14
Titel:	682 08 (MG 02)
Zweckbestimmung:	An öffentliche Unternehmen als Starthilfe und zur Tarif-Finanzierung

Ansatz Ist 2017:	148,7
Ansatz Soll 2018:	5.194,2
Ansatz Soll HHE 2019:	9.180,0

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich der erhöhte Ansatz? Welche öffentlichen Unternehmen sollen mit welcher Starthilfe (Summenhöhe) gefördert werden?

Antwort der Landesregierung:

In diesem Titel sind Zahlungen an Verkehrsunternehmen berücksichtigt, die mit der Weiterentwicklung des Schleswig-Holstein-Tarifes (z. B. neue Tarifprodukte wie Jobticket, Semesterticket oder Vertriebswege wie Check-in-be out) in Zusammenhang stehen.

Die S-Bahn Hamburg erhält rd. 140 T€ als Ausgleich der Mindereinnahmen durch die Aufrechterhaltung der tariflichen Einstufung der Bereiche Quickborn-Ellerau und Kaltenkirchen. Die NSH (Gesellschaft der Verkehrsunternehmen in SH, welches die Erlöse aus dem SH-tarif auf die einzelnen Unternehmen verteilt) erhält 40 T€ als Mitfinanzierung für die notwendige Erweiterung des Tarifsystemplattform (technisches Hintergrundsystem).

Für das Jahr 2019 sind geplant:
Landesweites Semesterticket: 3,0 Mio. €
Norddeutsche Tarifallianz: 2,0 Mio. €
9-Uhr-Karte: 1,0 Mio. €
Digitaler Vertrieb (Check-in-be-out): 3,0 Mio. €

Die Höhe der tatsächlichen Zahlungen wird erst in späteren Projektstadien unternehmensbezogen ermittelt.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	06
Seite:	49
Kapitel:	14
Titel:	682 08
Zweckbestimmung:	An öffentliche Unternehmen als Starthilfe und zur Tariffinanzierung

Ansatz Ist 2017:	148,0
Ansatz Soll 2018:	5194,0
Ansatz Soll HHE 2019:	9180,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Starthilfen werden gewährleistet, wie erklärt sich die Erhöhung?

Antwort der Landesregierung:

Es wird auf die Antwort der Frage der Fraktion der SPD verwiesen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	06
Seite:	49
Kapitel:	14
Titel:	682 08
Zweckbestimmung:	An öffentliche Unternehmen als Starthilfe und zur Tarif-Finanzierung

Ansatz Ist 2017:	148,6
Ansatz Soll 2018:	5194,1
Ansatz Soll HHE 2019:	9180,0

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich die Steigerung?

Antwort der Landesregierung:

Es wird auf die Antwort der Frage der Fraktion der SPD verwiesen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	06
Seite:	49
Kapitel:	06 14
Titel:	682 08
Zweckbestimmung:	An öffentliche Unternehmen als Starthilfe und zur Tarif-Finanzierung

Ansatz Ist 2017:	148,7
Ansatz Soll 2018:	5.194,2
Ansatz Soll HHE 2019:	9.180,0

Frage/Sachverhalt:

Die Landesregierung wird um Darlegung gebeten, welche öffentlichen Unternehmen mit welchen Teilbeträgen jeweils gefördert und welche Einzelpositionen vom Sammelbegriff der „Laufenden Kosten“ umfasst werden. Darüber hinaus wird um eine Erläuterung der eingeplanten Kostensteigerung (+ 76 % gegenüber 2018) gebeten.

Antwort der Landesregierung:

Es wird auf die Antwort der Frage der Fraktion der SPD verwiesen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	06
Seite:	49
Kapitel:	14
Titel:	682 12 (MG 02)
Zweckbestimmung:	An öffentliche Verkehrsunternehmen für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und SPNV-Ersatzleistungen auf der Straße

Ansatz Ist 2017:	161.032,6
Ansatz Soll 2018:	183.292,0
Ansatz Soll HHE 2019:	196.653,7

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich der erhöhte Ansatz?

Antwort der Landesregierung:

Die Steigerung des Ansatzes für 2019 ist insbesondere durch die Übernahme eines Großteils der AKN-Kosten (s.a. 0614.02.682 01) wegen des neuen Verkehrsvertrages AKN/Land begründet.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	06
Seite:	49
Kapitel:	14
Titel:	682 12
Zweckbestimmung:	An öffentliche Verkehrsunternehmen für den SPNV und SPNV-Ersatzleistungen auf der Straße

Ansatz Ist 2017:	161.032,6
Ansatz Soll 2018:	183.292,0
Ansatz Soll HHE 2019:	196.653,7

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich die Erhöhung?

Antwort der Landesregierung:

Es wird auf die Antwort der Frage der Fraktion der SPD verwiesen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	06
Seite:	50
Kapitel:	14
Titel:	891 07 (MG 02)
Zweckbestimmung:	Planungskosten

Ansatz Ist 2017:	2.219,3
Ansatz Soll 2018:	4.623,0
Ansatz Soll HHE 2019:	8.300,0

Frage/Sachverhalt:

Für welche Projekte wurden 2018 Planungskosten vorfinanziert und für welche Projekte sollen 2019 Planungskosten vorfinanziert werden?

Antwort der Landesregierung:

Die Mittel sind sowohl in 2018 als auch in 2019 für Planungsleistungen der investiven Maßnahmen S 4 und S 21 vorgesehen. In diesem Haushaltstitel sind nur die Planungsleistungen für die S4 und die S21 dargestellt.
Aufgrund des Planungsfortschritts der Baumaßnahmen S 4 und S 21 ergibt sich im Jahr 2019 ein erhöhter Planungsaufwand, was zu einer Kostensteigerung und einem erhöhten Ansatz des Haushaltstitels führt.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	06
Seite:	50
Kapitel:	14
Titel:	891 07
Zweckbestimmung:	Planungskosten

Ansatz Ist 2017:	2219,3
Ansatz Soll 2018:	4623,0
Ansatz Soll HHE 2019:	8300,0

Frage/Sachverhalt:

Wofür sind die Mittel konkret vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Es wird auf die Antwort der Frage der Fraktion der SPD verwiesen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	06
Seite:	50
Kapitel:	14
Titel:	891 07
Zweckbestimmung:	Planungskosten

Ansatz Ist 2017:	2.219,3
Ansatz Soll 2018:	4.623,0
Ansatz Soll HHE 2019:	8.300,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch sind die voraussichtlichen Ist-Ausgaben in 2018?
2. Auf welche Projekte teilen sich die vorzufinanzierenden Planungskosten auf?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.: Das voraussichtliche Ist für 2018 beläuft sich auf rd. 3,3 Mio. €.

Zu 2.: Es wird auf die Antwort der Frage der Fraktion der SPD verwiesen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	06
Seite:	50
Kapitel:	06 14
Titel:	891 07
Zweckbestimmung:	Planungskosten

Ansatz Ist 2017:	2.219,3
Ansatz Soll 2018:	4.623,0
Ansatz Soll HHE 2019:	8.300,0

Frage/Sachverhalt:

Die Landesregierung wird um Darlegung gebeten, welche Einzelpositionen diesem Titel zugrunde liegen und woraus sich die eingeplante Kostensteigerung (+ 79 % gegenüber 2018) ergibt.

Antwort der Landesregierung:

Es wird auf die Antwort der Frage der Fraktion der SPD verwiesen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input checked="" type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	06
Seite:	50
Kapitel:	14
Titel:	891 07
Zweckbestimmung:	Planungskosten

Ansatz Ist 2017:	2.219,3
Ansatz Soll 2018:	4.623,0
Ansatz Soll HHE 2019:	8.300,0

Frage/Sachverhalt:

Worin ist die Erhöhung der Planungskosten im Soll von 2018 auf 2019 begründet?
Um welche Planungen handelt es sich?

Antwort der Landesregierung:

Es wird auf die Antwort der Frage der Fraktion der SPD verwiesen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	06
Seite:	50
Kapitel:	14
Titel:	891 08 (MG 02)
Zweckbestimmung:	An öffentliche Verkehrsunternehmen für Investitionen

Ansatz Ist 2017:	2.044,1
Ansatz Soll 2018:	16.360,0
Ansatz Soll HHE 2019:	13.140,0

Frage/Sachverhalt:

Wie ist die Senkung des Ansatzes zu erklären? Welche Verkehrsunternehmen wurden 2018 gefördert und welche Verkehrsunternehmen sollen 2019 gefördert werden?

Antwort der Landesregierung:

Gefördert werden in 2018 und 2019 investive Maßnahmen von öffentlichen Verkehrsunternehmen, wie z. B. DB Station&Service, DB Netze und AKN. Die Finanzierungspläne der Verkehrsunternehmen sehen den Mittelabruf in einer bestimmten Höhe pro Jahr vor. Daraus ergeben sich dann die prognostizierten Gesamtsummen. Eine Baumaßnahme wie z.B. die Reaktivierung Kiel – Schönberg oder die Erneuerung von Bahnhöfen findet nicht in einem Haushaltsjahr statt, sondern streckt sich über viele Haushaltsjahre. Die Verkehrsunternehmen stellen in ihren Anträgen dar wie der Mittelabruf der Baumaßnahmen sich voraussichtlich entwickeln soll. Im Haushaltsjahr 2018 sollen gemäß den Planzahlen der Verkehrsunternehmen Maßnahmen fertiggestellt werden, für die dann im Haushaltsjahr 2019 keine Mittel mehr eingeplant sind. Daher ist der Ansatz in 2019 gesenkt.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	06
Seite:	50
Kapitel:	14
Titel:	891 08
Zweckbestimmung:	An öffentliche Verkehrsunternehmen für Investitionen

Ansatz Ist 2017:	2.044,0
Ansatz Soll 2018:	16.360,0
Ansatz Soll HHE 2019:	13.140,0

Frage/Sachverhalt:

Bitte erläutern, weshalb dieser Ansatz sinkt und die Investitionsmittel an private Verkehrsunternehmen (Folgetitel 892 01) steigen.

Antwort der Landesregierung:

Gefördert werden in 2018 und 2019 investive Maßnahmen von öffentlichen Verkehrsunternehmen, wie z. B. DB Station&Service, DB Netze und AKN. Die Finanzierungspläne der Verkehrsunternehmen sehen den Mittelabruf in einer bestimmten Höhe pro Jahr vor. Daraus ergeben sich dann die prognostizierten Gesamtsummen.
Die Investitionen bei den privaten Verkehrsunternehmen steigen im Jahr 2019 weil es Maßnahmen gibt (z.B. Zugsicherung Niebüll-Dagebüll und Barrierefreiheit von Haltepunkten) deren geplanter Baufortschritt in 2019 erheblich sein soll, so dass auch erhöhte Kosten anfallen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input checked="" type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	06
Seite:	50
Kapitel:	14
Titel:	891 08
Zweckbestimmung:	An öffentliche Verkehrsunternehmen für Investitionen

Ansatz Ist 2017:	2.044,1
Ansatz Soll 2018:	16.360,0
Ansatz Soll HHE 2019:	13.140,0

Frage/Sachverhalt:

Welche öffentlichen Verkehrsunternehmen haben Mittel in 2018 bezogen?
Worin ist die Absenkung des Soll 2019 gegenüber dem Vorjahressoll begründet?

Antwort der Landesregierung:

Es wird auf die Antwort der Frage der Fraktion der SPD verwiesen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	06
Seite:	50
Kapitel:	14
Titel:	892 01 (MG 02)
Zweckbestimmung:	An private Verkehrsunternehmen für Investitionen

Ansatz Ist 2017:	174,0
Ansatz Soll 2018:	2.000,0
Ansatz Soll HHE 2019:	3.200,0

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich der erhöhte Ansatz? Welche Verkehrsunternehmen wurden 2018 gefördert und welche Verkehrsunternehmen sollen 2019 gefördert werden?

Antwort der Landesregierung:

Die Investitionen bei den privaten Verkehrsunternehmen steigen im Jahr 2019 weil es Maßnahmen gibt deren geplanter Baufortschritt in 2019 erheblich sein soll, so dass auch erhöhte Kosten anfallen.

Es gibt 2 Maßnahmen bei der Norddeutschen Eisenbahngesellschaft Niebüll GmbH (neg), die gefördert werden:

1. Zugsicherung Niebüll – Dagebüll (2.200 T€)
2. Barrierefreiheit von Haltepunkten (2.998 T€)

Die Finanzierungspläne der Maßnahmen sehen einen entsprechenden Mittelabruf in den Jahren 2018 und 2019 vor.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	06
Seite:	50
Kapitel:	06 14
Titel:	892 01
Zweckbestimmung:	An private Verkehrsunternehmen für Investitionen

Ansatz Ist 2017:	174,00
Ansatz Soll 2018:	2.000,00
Ansatz Soll HHE 2019:	3.200,00

Frage/Sachverhalt:

Die Landesregierung wird um Darlegung gebeten, welche Unternehmen mit welchen Teilbeträgen hier konkret gefördert werden sollen und woraus sich die eingeplante Kostensteigerung (+ 60 % gegenüber 2018) ergibt.

Antwort der Landesregierung:

Es wird auf die Antwort der Frage der Fraktion der SPD verwiesen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input checked="" type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	06
Seite:	50
Kapitel:	14
Titel:	892 01
Zweckbestimmung:	An private Verkehrsunternehmen für Investitionen

Ansatz Ist 2017:	174,0
Ansatz Soll 2018:	2.000,0
Ansatz Soll HHE 2019:	3.200,0

Frage/Sachverhalt:

Welche öffentlichen Verkehrsunternehmen haben Mittel in 2018 bezogen?
Worin ist die Erhöhung des Soll 2019 gegenüber dem Vorjahressoll begründet?
Von welchen Investitionen geht die Landesregierung für 2019 aus?

Antwort der Landesregierung:

Es wird auf die Antwort der Frage der Fraktion der SPD verwiesen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	06
Seite:	51
Kapitel:	14
Titel:	883 07 (MG 03)
Zweckbestimmung:	Zuweisungen aus Bundesmitteln für den kommunalen Straßenbau (ohne Radwegebau)

Ansatz Ist 2017:	26.726,8
Ansatz Soll 2018:	28.114,0
Ansatz Soll HHE 2019:	28.114,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Straßenbaumaßnahmen sind 2019 geplant? Sind die Mittel auskömmlich? Bitte um detaillierte Aufstellung.

Antwort der Landesregierung:

Die Antragsfrist zur Anerkennung der Förderfähigkeit endete am 01.08.2018. Zurzeit prüfen die zuständigen Niederlassungen des LBV.SH die eingereichten Unterlagen. Auf der Grundlage der Prüfergebnisse entscheidet das MWVATT Anfang 2019 über die Programmaufnahme. Insoweit sind Aussagen zu den von den Kommunen für eine Förderung ab 2019 vorgesehenen Straßenbauprojekten und zur Auskömmlichkeit der Mittel noch nicht möglich.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	06
Seite:	52
Kapitel:	14
Titel:	547 01 (MG 04)
Zweckbestimmung:	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben

Ansatz Ist 2017:	117,3
Ansatz Soll 2018:	120,0
Ansatz Soll HHE 2019:	120,0

Frage/Sachverhalt:

Für welche Veranstaltungen/Foren sind die Mittel vorgesehen? Bitte um Auflistung.

Antwort der Landesregierung:

Die Mittel sind für das Dialogforum Fehmarnbeltquerung (findet 4 mal jährlich statt) vorgesehen.
Darüber hinaus werden die Mittel zur Finanzierung von Beraterleistungen eingesetzt.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	06
Seite:	53
Kapitel:	14
Titel:	891 01 (MG 04)
Zweckbestimmung:	An den Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV.SH) für Investitionen

Ansatz Ist 2017:	53.142,9
Ansatz Soll 2018:	53.674,9
Ansatz Soll HHE 2019:	53.674,9

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist der Anteil der Mittel aus diesem Titel, der für die Sanierung von Landesstraßen vorgesehen ist? Bitte nach Titeln im Wirtschaftsplan des LBV aufschlüsseln.
Wie hoch sind die im Haushalt insgesamt für 2019 vorgesehenen Mittel für Erhalt und Sanierung von Landesstraßen (einschl. IMPULS)?

Antwort der Landesregierung:

Dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr (LBV.SH) stehen 2019 voraussichtlich folgende Mittel für die Erhaltung von Landesstraßen zur Verfügung:

Titel im Wirtschaftsplan des LBV.SH	Ansatz 2019 * In T€
8301.00.755 01	22.408,6
8301.64.751 64	5.431,2
8301.03.757 01 (IMPULS)	54.506,3
8301.03.757 02 (IMPULS)	6.736,7
8301.63.752 63	1.200,0
Summe	90.282,8

* Abweichungen in der Anlage zum Haushaltsentwurf 2019 (S. 93 im Epl. 06) werden im endgültigen Druck des Einzelplanes angepasst.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	06
Seite:	53-54
Kapitel:	14
Titel:	MG 05
Zweckbestimmung:	Zuweisungen für bedeutsame Investitionen im Bereich der Seehäfen

Ansatz Ist 2017:	3.005,0
Ansatz Soll 2018:	2.045,0
Ansatz Soll HHE 2019:	2.045,0

Frage/Sachverhalt:

Für welche Maßnahmen sind 2018 Mittel abgeflossen? Was ist für 2019 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Vorbemerkung:

Die Zuweisung erfolgt jährlich durch das Bundesfinanzministerium im Rahmen des Solidarpaktfortführungsgesetzes, letztmalig im Kalenderjahr 2019. Die Mittel unterliegen keiner Jährlichkeit, sie können bedarfsweise kumuliert werden, um größere Vorhaben bedienen zu können.

Antwort zu 2018:

Bisher sind keine Mittel abgeflossen. Geplant ist jedoch die Förderung eines Hafeninfrastukturvorhabens in der Hansestadt Lübeck (Flächenausbau Seelandkai 5. BA) mit rd. 1 Mio. €.

Antwort zu 2019:

Geplant sind Ausbaumaßnahmen im landeseigenen Hafen Büsum. Der genaue Umsetzungszeitpunkt, sowie Umfang und Kosten stehen noch nicht fest.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	06
Seite:	54-55
Kapitel:	14
Titel:	MG 06
Zweckbestimmung:	Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig- Holstein (LKN.SH)

Ansatz Ist 2017:	3.027,3
Ansatz Soll 2018:	3.396,1
Ansatz Soll HHE 2019:	4.227,1

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich der erhöhte Ansatz?

Antwort der Landesregierung:

Der erhöhte Ansatz ergibt sich im Wesentlichen durch die geplanten Ausgaben, die für Entwicklung des eingezogenen ehemaligen Landeshafens Friedrichskoog vorgesehen sind sowie durch einen gegenüber 2018 etwas erhöhten Investitionsbedarf in den landeseigenen Häfen Husum, Büsum, Friedrichsstadt und Glückstadt.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	06
Seite:	55
Kapitel:	14
Titel:	693 01 (MG 06)
Zweckbestimmung:	Ausgaben im Zusammenhang mit der Kommunalisierung bzw. Einziehung von landeseigenen Häfen

Ansatz Ist 2017:	720,5
Ansatz Soll 2018:	0,0
Ansatz Soll HHE 2019:	1.300,0

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich der erhöhte Ansatz?

Antwort der Landesregierung:

Die Ausgaben sind zur Entwicklung des eingezogenen ehemaligen Landeshafens Friedrichskoog vorgesehen. Die HH-Mittel sind derzeit noch nicht mit konkreten Maßnahmen hinterlegt. Die Gemeinde Friedrichskoog erarbeitet derzeit ein Konzept zur Entwicklung des ehemaligen Hafenbereiches, welches voraussichtlich Ende 2018 vorliegen soll. Auf dieser Grundlage sollen zusammen mit der Gemeinde Friedrichskoog entsprechende Maßnahmen, u. a. zur Anpassung der Ufereinfassungen des ehemaligen Hafens im Hinblick auf eine touristische Nutzung, entwickelt werden.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	06
Seite:	55
Kapitel:	14
Titel:	693 01
Zweckbestimmung:	Ausgaben im Zusammenhang mit der Kommunalisierung bzw. Einziehung von landeseigenen Häfen

Ansatz Ist 2017:	720,5
Ansatz Soll 2018:	0,0
Ansatz Soll HHE 2019:	1300,0

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich die Steigerung?

Antwort der Landesregierung:

Es wird auf die Antwort der Frage der Fraktion der SPD verwiesen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	06
Seite:	55
Kapitel:	06 14
Titel:	693 01
Zweckbestimmung:	Ausgaben im Zusammenhang mit der Kommunalisierung bzw. Einziehung von landeseigenen Häfen

Ansatz Ist 2017:	720,5
Ansatz Soll 2018:	0,0
Ansatz Soll HHE 2019:	1.300,0

Frage/Sachverhalt:

Die Landesregierung wird um Darlegung gebeten, welche Kostenpositionen im Rahmen der Einziehung des landeseigenen Hafens Friedrichskoog mit welchen Teilbeträgen zu berücksichtigen sind.

Antwort der Landesregierung:

Es wird auf die Antwort der Frage der Fraktion der SPD verwiesen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	06
Seite:	55
Kapitel:	06 14
Titel:	891 02
Zweckbestimmung:	An den Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein (LKN.SH) für Investitionen

Ansatz Ist 2017:	960,9
Ansatz Soll 2018:	1.370,0
Ansatz Soll HHE 2019:	1.915,0

Frage/Sachverhalt:

Es wird um Erläuterung der hier im Einzelnen vorgesehenen Projekte unter Darstellung der dafür jeweils anzusetzenden Investitionsbeträge gebeten.

Antwort der Landesregierung:

Folgende Maßnahmen in den landeseigenen Häfen sind für 2019 geplant:

Ort	Maßnahme	2019
Husum	Grundinstandsetzung des Daches, Fenster und Türen, Hafen-Schöpfwerk Husum	70.000,00 €
Büsum	Erstellung von Kranstellplätzen für das Sperrwerk Büsum (Ostseite Binnen)	190.000,00 €
Büsum	Erstellung von Kranstellplätzen für das Sperrwerk Büsum (Ostseite Binnen) – Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator (SIGEKO)	5.000,00 €
Büsum	Grundinstandsetzung der Flügelwand am Sperrwerk (Hafenseite NO), Hafen Büsum	70.000,00 €
Büsum	Grundinstandsetzung der Westmole Block 11 - 14, Hafen Büsum (17.2)	60.000,00 €
Büsum	Grundinstandsetzung der Westmole Block 15 - 18, Hafen Büsum (17.4)	70.000,00 €
Büsum	Grundinstandsetzung von Straßen im Hafen Büsum Straße „Segeltörn“	200.000,00 €

Büsum	Instandsetzung der Ostmole Vorhafen Büsum (Vorplattung)	50.000,00 €	
Büsum	Instandsetzung der Schützzyylinder, Torantriebszylinder und Riegelzylinder des Sperrwerks Büsum	250.000,00 €	
Friedrichstadt	Grundinstandsetzung der Hafenzufahrtstraße- Ost und West Hafen Friedrichstadt	60.000,00 €	
Glückstadt	Betoninstandsetzung Sperrwerk Glückstadt	300.000,00 €	
Glückstadt	Erneuerung der Rollbrücke Sperrwerk Glückstadt	250.000,00 €	
alle Häfen	Ing.-Leistungen für geplante Maßnahmen	40.000,00 €	
Büsum	Ersatzbeschaffung LKW	300.000,00 €	
	Bedarf 2019	1.915.000,00 €	

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	06
Seite:	56-58
Kapitel:	14
Titel:	TG 64
Zweckbestimmung:	Seemannsschule

Ansatz Ist 2017:	1.847,0
Ansatz Soll 2018:	1.801,0
Ansatz Soll HHE 2019:	1.851,0

Frage/Sachverhalt:

Wie viele Fachkräfte wurden 2017/2018 ausgebildet und wie viele werden es 2019 sein?

Antwort der Landesregierung:

In 2017 wurden 227 Schiffsmechaniker-Auszubildende in den 12-wöchigen Berufsschulblöcken ausgebildet. In 2018 waren es 177 Auszubildende.
An Kursen der überbetrieblichen Ausbildung nahmen in 2017 insgesamt 77 und in 2018 insgesamt 89 Berufsschüler/innen teil.
Darüber hinaus nahmen in 2017 insgesamt 453 und im Jahr 2018 insgesamt 388 Fachkräfte an Kursen im Bereich der seemännischen Fort- und Weiterbildung teil. Auf Grund von vorübergehenden personellen Engpässen bei der Seemannsschule mussten in dem nachgefragten Zeitraum einige Kurse abgesagt werden. Hier wird in 2019 mit steigenden Anmeldezahlen gerechnet.
Für 2019 liegen noch keine Zahlen vor. Für den berufsschulischen Teil wird eine leichte Steigerung der Anmeldezahlen erwartet.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	06
Seite:	59
Kapitel:	14
Titel:	531 66 (TG 66)
Zweckbestimmung:	Veröffentlichungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern

Ansatz Ist 2017:	
Ansatz Soll 2018:	3,0
Ansatz Soll HHE 2019:	460,0

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich der erhöhte Ansatz?

Antwort der Landesregierung:

Die Planfeststellungsbehörde ist gesetzlich verpflichtet, die Auslegung von Unterlagen in Planfeststellungsverfahren in Tageszeitungen in dem betroffenen Gebiet bekannt zu machen. Auch der sehr umfangreiche Inhalt dieser Bekanntmachungen wie auch der Bekanntmachung über Auslegungen von Planfeststellungsbeschlüssen und über die Abhaltung von Erörterungsterminen ist durch Verfahrensgesetze (UVPG, VwVfG, LVwG) und Rechtsprechung vorgegeben. Der hohe Ansatz in diesem Titel erklärt sich vor allem durch anstehende Anhörungsverfahren und abzuschließende Planfeststellungsverfahren mit einer großen räumlichen Reichweite, die zu kostenintensiven Bekanntmachungen in jeweils mehreren überörtlichen Tageszeitungen führen werden.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	06
Seite:	59
Kapitel:	14
Titel:	531 66
Zweckbestimmung:	Veröffentlichungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern

Ansatz Ist 2017:	
Ansatz Soll 2018:	3,0
Ansatz Soll HHE 2019:	460,0

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich die drastische Erhöhung?

Antwort der Landesregierung:

Es wird auf die Antwort der Frage der Fraktion der SPD verwiesen.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	06
Seite:	59
Kapitel:	14
Titel:	533 66
Zweckbestimmung:	Kosten für Anhörungs- und Planfeststellungsverfahren

Ansatz Ist 2017:	
Ansatz Soll 2018:	6,0
Ansatz Soll HHE 2019:	208,0

Frage/Sachverhalt:

Für welche konkreten Vorhaben sind die Mittel vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Dieser Titel deckt alle über die Bekanntmachungskosten und die in Titel 752 66 enthaltenen Kosten hinausgehenden Kosten ab.
Erfasst sind u.a. mehrere Abschnitte der Schienenhinterlandanbindung Fehmarn, die S 4, das Verfahren Feste Fehmarnbeltquerung sowie weitere beim APV voraussichtlich im Jahr 2019 anfallende Vorhaben, für die Kosten für gesetzlich vorgesehene Erörterungstermine (Räume, Protokollierung, Technik jeweils mehrtägig) und für Vervielfältigungen sowohl für gesetzlich vorgeschriebenen Auslegungen als auch in erwarteten Gerichtsverfahren veranschlagt wurden.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	06
Seite:	59
Kapitel:	14
Titel:	533 66
Zweckbestimmung:	Kosten für Anhörungs- und Planfeststellungsverfahren

Ansatz Ist 2017:	
Ansatz Soll 2018:	6,0
Ansatz Soll HHE 2019:	208,0

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich die drastische Erhöhung?

Antwort der Landesregierung:

Es wird auf die Antwort der Frage der Fraktion der CDU verwiesen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	06
Seite:	59
Kapitel:	14
Titel:	752 66
Zweckbestimmung:	Baunebenkosten für Straßenbaumaßnahmen des Landes

Ansatz Ist 2017:	
Ansatz Soll 2018:	668,0
Ansatz Soll HHE 2019:	2040,0

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich die drastische Erhöhung?

Antwort der Landesregierung:

Aus diesem Titel wird der begleitende Aufwand (z.B. für Rechtsanwälte und Gutachter) für Klage- oder Planfeststellungsverfahren der Planfeststellungsbehörde finanziert. Da die Verfahren mit unterschiedlicher Intensität laufen, teilweise auch über längere Zeit ruhen, schwanken die Beträge über die Jahre deutlich. Der Kostenansatz beruht auf Erfahrungssätzen aus vorangegangenen Planfeststellungs- und Klageverfahren und berücksichtigt sowohl die Größe und Anzahl der derzeit anstehenden Verfahren als auch die durch eine fortschreitende Rechtsprechungsentwicklung zunehmende Komplexität der Verfahren.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	06
Seite:	59
Kapitel:	06 14
Titel:	752 66
Zweckbestimmung:	Baunebenkosten für Straßenbaumaßnahmen des Landes

Ansatz Ist 2017:	0,0
Ansatz Soll 2018:	668,0
Ansatz Soll HHE 2019:	2.040,0

Frage/Sachverhalt:

Es wird um Erläuterung der hier im Einzelnen vorgesehenen Straßenbaumaßnahmen unter Darstellung der dafür jeweils anzusetzenden Baunebenkosten gebeten. Dabei ist auch von Interesse, welche Kostenpositionen hier außer Honoraren für Planer, Architekten und Ingenieure erfasst werden.

Antwort der Landesregierung:

Es wird auf die Antwort der Frage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, sowie auf die Antwort der Frage der Fraktion der CDU zu 533 66 verwiesen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	06
Seite:	64
Kapitel:	16
Titel:	547 03
Zweckbestimmung:	Für die Prozessbegleitung zur Errichtung eines schleswig-holsteinischen Instituts für Berufliche Bildung (SHIBB)

Ansatz Ist 2017:	0,0
Ansatz Soll 2018:	130,0
Ansatz Soll HHE 2019:	130,0

Frage/Sachverhalt:

1. Für welche Maßnahmen wurden die Mittel in 2018 ausgegeben?
2. Welche Maßnahmen sollen in 2019 finanziert werden?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.:2018 wurde aus diesem Titel bislang ein Gutachten im Rahmen der Prozessbegleitung zur Errichtung eines schleswig-holsteinischen Instituts für Berufliche Bildung (SHIBB) finanziert.

Zu 2.:2019 sollen aus dem Titel folgende Maßnahmen finanziert werden:

- externe Beratung (Gutachten, Analysen, Moderation von Workshops, projektbegleitende Maßnahmen, Projektunterstützung in Bezug auf Organisationsentwicklung und Projektmanagement)
- Durchführung von Veranstaltungen

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	06
Seite:	65
Kapitel:	16
Titel:	685 02
Zweckbestimmung:	Zuschüsse für laufende Maßnahmen der Berufsausbildung und regionale Fachberatung

Ansatz Ist 2017:	1254,6
Ansatz Soll 2018:	1250,0
Ansatz Soll HHE 2019:	1250,0

Frage/Sachverhalt:

1. Für welche Maßnahmen wurden die Mittel in 2018 ausgegeben?
2. Welche Maßnahmen sollen in 2019 finanziert werden?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1. und 2.:

Aus diesem Titel wird der Landesanteil in Höhe von jährlich 1.100 T€ der Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung im Rahmen des Landesprogrammes Arbeit finanziert (der ESF-Anteil beträgt 1.750 T€ jährlich). Die Förderung erfolgt fortlaufend.

Ferner wird das Projekt „Regionale Fachberatung Schule-Betrieb“ mit jährlich rund 150 T€ aus diesen Landesmitteln gefördert. Eine Fortsetzung ist für 2019 vorgesehen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	06
Seite:	65
Kapitel:	16
Titel:	686 08
Zweckbestimmung:	Förderung von Sondermaßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungssituation in Schleswig-Holstein, zur Attraktivitätssteigerung des Dualen Systems, Regionale Ausbildungsbetreuung und regionale Fachberatung

Ansatz Ist 2017:	653,1
Ansatz Soll 2018:	790,0
Ansatz Soll HHE 2019:	790,0

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Maßnahmen wurden/werden 2018 in welcher Höhe finanziert?
2. Welche Maßnahmen sollen 2019 in welcher Höhe finanziert werden?
3. In wie weit wurden und werden bei der Förderung Aspekte des Gender Budgeting berücksichtigt?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.:

- Projekt „Regionale Ausbildungsbetreuung in S-H“ mit 388 T€ Landesmitteln (zuzüglich 430 T€ ESF-Mittel)
- Projekt „Ausbildung und Integration für Migranten – AIM“ mit 185 T€
- Projekterweiterung von „AIM“ um den Bereich des öffentlichen Dienstes mit 27,1 T€
- Projekt „Begabtenförderung“ der Eckener-Schule mit 17,3 T€
- Projekt „Lehrlingsbaustelle“ des Landesinnungsverbandes Maler/Lackierer mit 13,1 T€

Zu 2.:

- Projekt „Regionale Ausbildungsbetreuung in S-H“ mit 388 T€ Landesmitteln (zuzüglich 430 T€ ESF-Mittel)
- Projekt „Ausbildung und Integration für Migranten – AIM“ mit 185 T€
- Projekterweiterung von „AIM“ um den Bereich des öffentlichen Dienstes mit 98 T€
- Projekt „Lehrlingsbaustelle“ des Landesinnungsverbandes Maler/Lackierer mit 13,1 T€

Zu 3.:

Übergeordnetes Ziel der oben dargestellten Projektarbeit ist, jungen Menschen – unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Glauben etc. – den erfolgreichen Abschluss einer Berufsausbildung zu ermöglichen.

Dabei wird – den Vorgaben der Projektbeschreibungen entsprechend – dahingehend beraten, die individuell passende Ausbildung zu finden, durchzuführen und abzuschließen.

Ein Aufgabenschwerpunkt des Projektes „AIM“ liegt auf der Ansprache junger Frauen, deren Familien häufig kulturell bedingt eine berufliche Ausbildung ablehnen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	06
Seite:	66
Kapitel:	16
Titel:	893 02
Zweckbestimmung:	An Organisationen der Wirtschaft und sonstige Träger für Investitionen für den Bereich Aus- und Weiterbildung

Ansatz Ist 2017:	40,6
Ansatz Soll 2018:	1441,4
Ansatz Soll HHE 2019:	1450,0

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Gründe gibt es für das niedrige IST in 2017?
2. Welche Maßnahmen/Organisationen/Träger wurden 2017 in welcher Höhe gefördert?
3. Welche Maßnahmen/Organisationen/Träger werden 2018 in welcher Höhe finanziert?
4. Welche Maßnahmen/Organisationen/Träger sollen 2019 in welcher Höhe finanziert werden?
5. In wie weit wurden und werden bei der Förderung Aspekte des Gender Budgeting berücksichtigt?

Antwort der Landesregierung:

Vorbemerkung:

Aus dem Titel erfolgt die Investitionsförderung von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten (ÜBS) der Aus- und Weiterbildung in Schleswig-Holstein. Berufsbildungsstätten (ÜBS) sind Einrichtungen, in denen neben Berufsorientierung und Berufsvorbereitung hauptsächlich berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen angeboten werden. Sie ergänzen das innerbetriebliche und schulische Angebot von beruflicher Bildung. Sie spielen in der regionalen Bildungs- und Qualifizierungsstruktur eine wichtige Rolle zur regionalen Fachkräfteversorgung der Wirtschaft und im Gefüge lebenslangen Lernens, bilden die Schnittstelle im Übergang Schule-Beruf und zwischen beruflicher und akademischer Bildung. Mit der Förderung sollen die individuelle und betriebliche Aus- und Weiterbildungsbereitschaft, die Beschäftigungsfähigkeit, das Qualifikationsniveau sowie die Innovationskraft und Konkurrenzfähigkeit am Bildungs- und Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein gestärkt werden. Das Wirtschaftsministerium fördert Investitionen, die der Errichtung, dem Ausbau oder der Modernisierung der ÜBS dienen. Mit bis zu max. 50 % Landeszuschuss werden auf Grundlage einer externen gutachterlichen Bedarfs- und Wirtschaftlichkeitsprüfung der Bau, Umbau und die

Ausstattung von ÜBS in öffentlich-rechtlicher oder privater und gemeinnütziger Trägerschaft gefördert.

Die Finanzierung erfolgt durch Eigenmittel des Trägers (mind. 25 %) und Mittel von Bund (i.d.R. 60 %) und Land (i.d.R. 15 %). Der Bund macht seine Förderung von einer Beteiligung des Landes abhängig. Die zurückliegende Förderpraxis hat gezeigt, dass durch jeden eingesetzten „Landeseuro“ durchschnittlich das Drei- bis Vierfache an Bundesmitteln eingeworben und damit ein positiver Hebeleffekt zugunsten der Investitionskraft und der ÜBS in SH möglich wurde.

Zu 1: Bedingt durch die Federführung des Bundes und der o.a. Gutachterprüfung, steht die haushaltstechnische Planung auf der einen Seite und die tatsächliche Durchführung auf der anderen Seite nicht immer im Einklang. Weiterhin kommt es durch die hohe Auslastung der Bauwirtschaft zu Verzögerungen durch erneute Ausschreibungen.

Es kommt daher immer wieder zu Verschiebungen von Vorhaben ins Folgejahr.

Zu 2: Folgende Vorhaben wurden in 2017 positiv beschieden:

Landwirtschaftskammer SH (Futterkamp)	8.709,22 €
Landwirtschaftskammer SH (Milchwirtschaft)	10.000,00 €
Handwerkskammer Lübeck (Ausstattung ÜBS Kiel)	22.390,80 €

Zu 3: Folgende Vorhaben wurden in 2018 positiv beschieden:

Innung Baugewerbe Dithmarschen	7.500,00 €
Handwerkskammer Lübeck (Modernisierung Ausstattung ÜBS Travemünde)	57.330,52 €
Handwerkskammer Lübeck (Modernisierung Ausstattung ÜBS Elmshorn)	188.259,20 €
Maler-Innung Lübeck (Sanierung Waschanlage)	19.401,27 €
Akademie für Hörgeräteakustiker Lübeck (Modernisierung Ausstattung)	50.644,00 €

Weitere Anträge sind in der Gutachterphase und stehen unmittelbar vor dem Abschluss (z. Bsp. die Modernisierung der Schweißerei der Handwerkskammer Flensburg). Ein Mittelabruf in 2018 wird voraussichtlich nur geringe Teilbeträge enthalten, so dass die restlichen Mittel erst in 2019 abgerufen werden.

Zu 4: Förderanträge können ganzjährig gestellt werden und daher ist eine Festlegung wer speziell in 2019 gefördert werden wird nicht möglich.

Zu 5: Mit dieser Förderung werden bauliche Maßnahmen oder Modernisierung von Ausstattungen bezuschusst, weshalb der Aspekt des Gender Budgeting nicht relevant ist.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	06
Seite:	67
Kapitel:	16
Titel:	671 01 (MG 01)
Zweckbestimmung:	Erstattung von Kosten für die Abwicklung von Förderprogrammen

Ansatz Ist 2017:	
Ansatz Soll 2018:	206,0
Ansatz Soll HHE 2019:	271,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das IST in 2017?
2. Was wird aus diesem Titel konkret finanziert in 2018?
3. Aus welchem Grund wird der Titel erhöht?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.: Aus diesem Titel wird die Abwicklung der Förderprogramme durch die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB SH) finanziert. Grundlage ist jeweils ein Aufgabenübertragungsvertrag. Entgegen der ursprünglichen Planung sind in 2017 keine Kosten für die Abwicklung des Programms BÜFAA.SH erstattet worden. Das Programm wurde 2018 abgeschlossen. Die Abwicklungskosten 2017/2018 konnten aufgrund der reduzierten Teilnehmendenzahl des Programms BÜFAA.SH über die 2016 bereits erfolgte Kostenerstattung abgedeckt werden. Daraus resultiert ein IST 2017 von 0€.

Zu 2.: In 2018 werden die Kosten für die Abwicklung der Bildungsmaßnahmen für Geflüchtete in Höhe von rd. 55,1 T€ finanziert. Ursprünglich war der Start des landesweiten Programms Hayati für 2018 vorgesehen und somit auch die Berücksichtigung der Kosten für die Abwicklung in diesem Titel. Da das landesweite Programm voraussichtlich erst in 2019 starten wird, fallen in 2018 kaum Kosten für die Abwicklung des Pilotprojektes an.

Zu 3.: Die Erhöhung des Titels ergibt sich durch den Mehraufwand für die Abwicklung der unter 2. genannten Bildungsmaßnahmen aufgrund der Fortführung der Maßnahmen und der Mittelaufstockung des Maßnahmenvolumens. Hinzu kommt die Abwicklung geplanter neuer Maßnahmen und Programme (u.a. Hayati und andere Programme).

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	06
Seite:	67
Kapitel:	16
Titel:	671 01
Zweckbestimmung:	Erstattung von Kosten für die Abwicklung von Förderprogrammen

Ansatz Ist 2017:	0,0
Ansatz Soll 2018:	206,0
Ansatz Soll HHE 2019:	271,0

Frage/Sachverhalt:

Worum handelt es sich hierbei genau und wie erklärt sich die Erhöhung?

Antwort der Landesregierung:

Es wird auf die Antwort der Frage der Fraktion der SPD verwiesen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	06
Seite:	67
Kapitel:	06 16
Titel:	671 01
Zweckbestimmung:	Erstattung von Kosten für die Abwicklung von Förderprogrammen

Ansatz Ist 2017:	0,0
Ansatz Soll 2018:	206,0
Ansatz Soll HHE 2019:	271,0

Frage/Sachverhalt:

Es wird um Erläuterung der hier im Einzelnen vorgesehenen Förderprogramme und der Zuwendungsempfänger unter Angabe entsprechender Teilbeträge gebeten. Weiterhin ist der unter diesem Titel gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnende Kostenanstieg (+ 31 %) zu erläutern.

Antwort der Landesregierung:

Die Mittel gehen an die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB-SH) für die technische Abwicklung der Förderprogramme. Für das Haushaltsjahr 2019 ist die Abwicklung des Programms Hayati, der Bildungsmaßnahmen für Geflüchtete und weiterer Programme vorgesehen. Die Aufgabenübertragungsverträge für 2019 sind noch nicht geschlossen, daher stehen die einzelnen Summen für die Abwicklung der Programme noch nicht fest. Eine Erhöhung des Ansatzes ist auch aufgrund der landesweiten Ausweitung des Programms Hayati und des damit verbundenen höheren Aufwandes angezeigt.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Frage der Fraktion der SPD verwiesen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	06
Seite:	67
Kapitel:	16
Titel:	683 01 (MG 01)
Zweckbestimmung:	Erstattung von Kosten für die Abwicklung von Förderprogrammen

Ansatz Ist 2017:	6,0
Ansatz Soll 2018:	1.500,0
Ansatz Soll HHE 2019:	1.500,0

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Maßnahmen und Unternehmen werden in welcher Höhe in 2018 gefördert?
2. Wie viele Flüchtlinge werden damit erreicht? (bitte untergliedert nach Geschlecht)
3. Wie ist die Zielgruppe genau definiert?
4. Welche Maßnahmen und Unternehmen sollen in welcher Höhe in 2019 gefördert werden?
5. In wie weit wurden und werden bei der Förderung Aspekte des Gender Budgeting berücksichtigt?

Antwort der Landesregierung:

Die Zweckbestimmung des Titels lautet: An private Unternehmen für Maßnahmen der Arbeitsmarktintegration.

Zu 1. Gefördert werden Bildungsmaßnahmen für volljährige Geflüchtete, die Geflüchtete auf Ausbildung/ Arbeit/ externen Schulabschluss und Ausbildungsabschluss vorbereiten. Träger der Maßnahmen sind Einrichtungen des Jugendaufbauwerkes Schleswig-Holstein und im Ausnahmefall andere Bildungseinrichtungen.

Zuwendungsempfänger	Zweck	Zuwendungsbetrag für 2018 in €
JAW Stormarn	Bildungsmaßnahme für volljährige Geflüchtete mit unsicherer Bleibperspektive	150.492,35
BAW Südtondern	IdA 2.0 - Integration durch Ausbildung&Arbeit	101.747,46
VAAD, Lunden	Eingliederung durch Vermittlung in Arbeit und Ausbildung - EVA	71.704,39
BQM, Meldorf	Bildungsmaßnahme für volljährige Geflüchtete mit unsicherer Bleibperspektive	91.504,85

Job B, Oldenburg	Laflü Ostholstein 2018	119.811,60
Perspektive Bildung gGmbH, Bad Oldesloe	BvG 2018	211.326,21
NoBiG	Mutter-Kind Perspektive	48.274,30
BiBeKu, Kellinghusen Standort Itzehoe	Integration durch Ausbildung	89.102,73
Stadt Schleswig	Teilnehmerorientierte Integration "TOBI"	80.982,45
WAK, JAW Lübeck	SESAM (1. Halbjahr 2018)	69.700,57
WAK, JAW Lübeck	SESAM (2. Halbjahr 2018)	69.408,00
JobA Bad Segeberg	SESAM	49.365,42
BQG Ratzeburg	Schulische und berufliche Integration von Flüchtlingen	58.135,52
NoBiG	Azubi-Mentoring	18.252,50
inab Kiel	Ayenda 2.0	52.030,80
gesamt:		1.281.839,14

- Zu 2. Nach den Antragszahlen für das Jahr 2018 sollen 277 Geflüchtete die Maßnahmen durchlaufen (davon 168 Männer und 69 Frauen, zu 40 Teilnehmenden keine Angabe).
- Zu 3. Zielgruppe sind junge volljährige Flüchtlinge mit Aufenthaltsgestattung (= im Asylverfahren) oder junge volljährige Geduldete mit Arbeitsmarktzugang; dabei erfolgt die Förderung nachrangig zu Leistungen nach dem SGB III (z.B. PerjuF, abH).
- Zu 4. Die Anträge für das Jahr 2019 liegen noch nicht vor. Antragsfrist ist der 15.10.2018.
- Zu 5. Die Maßnahmen stehen grundsätzlich Frauen und Männern gleichermaßen offen. Ein Träger hat eine Maßnahme speziell für geflüchtete Frauen konzipiert.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	06
Seite:	67
Kapitel:	16
Titel:	685 01 (MG 01)
Zweckbestimmung:	An öffentliche Einrichtungen für Maßnahmen der Arbeitsmarktintegration

Ansatz Ist 2017:	12,1
Ansatz Soll 2018:	540,0
Ansatz Soll HHE 2019:	540,0

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Maßnahmen und Einrichtungen werden in welcher Höhe in 2018 gefördert?
2. Wie viele Flüchtlinge werden damit erreicht? (bitte untergliedert nach Geschlecht)
3. Wie ist die Zielgruppe genau definiert?
4. Welche Maßnahmen und Einrichtungen sollen in welcher Höhe in 2019 gefördert werden?
5. In wie weit wurden und werden bei der Förderung Aspekte des Gender Budgeting berücksichtigt?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1 bis 3: Bisher sind keine Projekte/ Maßnahmen für 2018 bewilligt.

Zu 4.: Es liegen Förderanträge der Kammern vor, zu denen erste Gespräche geführt wurden.

Zu 5.: Die Maßnahmen stehen grundsätzlich Frauen und Männern gleichermaßen offen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	06
Seite:	67-68
Kapitel:	16
Titel:	686 02 (MG 01)
Zweckbestimmung:	An Sonstige für Maßnahmen der Arbeitsmarktintegration

Ansatz Ist 2017:	196,4
Ansatz Soll 2018:	2.700,0
Ansatz Soll HHE 2019:	3.530,0

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Maßnahmen werden in welcher Höhe in 2018 gefördert?
2. Wie viele Flüchtlinge werden mit den Maßnahmen erreicht und wie ist die Zielgruppe genau definiert? (bitte pro Maßnahme ausführen und untergliedert nach Geschlecht)
3. Welche Maßnahmen sollen in welcher Höhe in 2019 gefördert werden?
4. Wie erklärt sich die Erhöhung des Titels?
5. In wie weit wurden und werden bei der Förderung Aspekte des Gender Budgeting berücksichtigt?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.: Gefördert werden die Projekte

- a) „Alle an Bord“ (mit 666,5 T€),
- b) „Welcome-Job-SH“ (83,4 T€),
- c) „Hayati“ (77,2 T€) und
- d) „Brückenhilfe“ (5,0 T€)

Zu 2.: a) Rund 400 Teilnehmende in den Teilprojekten, zusätzlich Verweisberatungen und Gruppenberatungen. Zielgruppe sind alle Geflüchteten mit Fragen zum Arbeitsmarktzugang ungeachtet der Bleibeperspektive.
 b) Im Rahmen des Projekts werden Kontaktveranstaltungen zwischen Betrieben und Geflüchteten organisiert, die genaue Teilnehmerzahl ist zurzeit nicht ermittelbar. Zielgruppe sind Geflüchtete mit sicherer Bleibeperspektive, die bereits einen Integrationskurs absolviert haben und auf der Suche nach einem Arbeitsplatz sind sowie an deren Einstellung interessierte Unternehmen.

c) 26 Teilnehmerinnen in der Pilotmaßnahme. Zielgruppe sind weibliche Geflüchtete, die noch keinen Integrationskurs absolviert haben und denen im Rahmen der Maßnahme ihre Perspektiven auf dem deutschen Arbeitsmarkt aufgezeigt werden soll.

d) 16 Teilnehmende, Zielgruppe sind ehemals unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die das 18. Lebensjahr erreicht haben und die im Rahmen dieses Projekts auf ihrem Weg in den Arbeitsmarkt eng sozialpädagogisch begleitet werden.

Zu 3. - 4.: Für 2019 ist eine Fortsetzung der genannten Projekte geplant. Hinzu kommt eine landesweite Ausweitung des Projekts „Hayati“, da das Pilotprojekt erfolgreich abgeschlossen wurde und auch in anderen Regionen des Landes Bedarf an Arbeitsintegrationsmaßnahmen für weibliche Geflüchtete mit Kinderbeaufsichtigung besteht.

Darüber hinaus sollen kleine Projekte gefördert werden, die dem Ziel der Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen entsprechen und die durch den Förderrahmen des Bundes nicht abgedeckt sind.

Zu 5. Grundsätzlich nehmen nach prozentualen Anteilen mehr geflüchtete Männer als Frauen an Integrationskursen und sonstigen Maßnahmen zur Integration in den deutschen Arbeitsmarkt teil. Dies hat unter anderem soziokulturelle, aber auch praktische Gründe: viele der Frauen haben kleine Kinder, für deren Betreuung sie zuständig sind, was sie von Aktivitäten außer Haus abhält. Mit der Maßnahme Hayati soll ein Beitrag geleistet werden, den Anteil der Frauen in den Integrationskursen zu erhöhen und ihnen Perspektiven auf dem deutschen Arbeitsmarkt aufzuzeigen. Durch flankierende Beaufsichtigung der Kinder werden die Frauen zudem mit dem Konzept der Kinderbetreuung durch Externe konfrontiert. Somit ist das Programm Hayati eine Maßnahme im Sinne des Gender-Budgeting.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	06
Seite:	67
Kapitel:	06 16
Titel:	686 02
Zweckbestimmung:	An Sonstige für Maßnahmen der Arbeitsmarktintegration

Ansatz Ist 2017:	196,4
Ansatz Soll 2018:	2.700,0
Ansatz Soll HHE 2019:	3.530,0

Frage/Sachverhalt:

Es wird um Erläuterung der hier im Einzelnen vorgesehenen Maßnahmen der Arbeitsmarktintegration und der jeweiligen Zuwendungsempfänger unter Angabe entsprechender Teilbeträge gebeten. Weiterhin ist der unter diesem Titel gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnende Kostenanstieg (+ 30 %) zu erläutern.

Antwort der Landesregierung:

Es wird auf die Antwort der Frage der Fraktion der SPD verwiesen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	06
Seite:	68
Kapitel:	16
Titel:	685 05 (MG 02)
Zweckbestimmung:	An Organisationen der Wirtschaft und sonstige Träger für Maßnahmen der Fachkräfteentwicklung und -sicherung

Ansatz Ist 2017:	156,3
Ansatz Soll 2018:	350,0
Ansatz Soll HHE 2019:	350,0

Frage/Sachverhalt:

1. Welche konkreten Maßnahmen werden in welcher Höhe in 2018 gefördert?
2. Welche konkreten Maßnahmen sollen in welcher Höhe in 2019 gefördert werden?
3. Wie viele Unternehmen wurden 2017 und 2018 beraten und in welchen Branchen?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.: Das Beratungsnetzwerk Fachkräftesicherung wird in 2018 mit insgesamt rd. 260 T€ Landesmitteln gefördert.

Zu 2.: Das Beratungsnetzwerk Fachkräftesicherung soll in 2019 mit insgesamt rd. 616 T€ gefördert werden. Der jeweilige Anteil der ESF- und Landesmittel ist zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht abschätzbar.

Zu 3.: Die Fachkräfteberaterinnen und –berater beraten flächendeckend in allen Branchen. Insgesamt wurden
in 2017 492 Beratungen in Unternehmen und
in 2018 (bis zum 18.09.2018) 334 Beratungen in Unternehmen durchgeführt.

Die neue Förderperiode für das Beratungsnetzwerk Fachkräftesicherung hat am 01.07.2018 begonnen und endet am 31.12.2020.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	06
Seite:	69
Kapitel:	16
Titel:	685 12 (MG 02)
Zweckbestimmung:	An Organisationen der Wirtschaft für Maßnahmen zur Information und Beratung in der beruflichen Weiterbildung

Ansatz Ist 2017:	350,0
Ansatz Soll 2018:	500,0
Ansatz Soll HHE 2019:	500,0

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Organisationen der Wirtschaft wurden/werden 2017 und 2018 in welcher Höhe gefördert?
2. Welche Organisationen sollen in welcher Höhe in 2019 gefördert werden?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.:

In 2017 wurde und in 2018 wird das Beratungsnetz Weiterbildung mit 250 T€ Landesmittel gefördert (5 Träger zu je 50 T€.). Zudem wurde in 2017 und wird in 2018 das Kursportal bei der Volkshochschule Pinneberg gefördert

2017: Förderung i.H.v. 158,0 T€

2018: Förderung i.H.v. 156,6 T€

Zu 2.:

In 2019 soll das Beratungsnetz Weiterbildung mit 300 T€ Landesmittel gefördert werden (5 Träger zu je 60 T€).

Ferner wird weiterhin das Kursportal bei der Volkshochschule Pinneberg mit 156,6 T€ Landesmitteln gefördert.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	06
Seite:	71-73
Kapitel:	16
Titel:	MG 06
Zweckbestimmung:	Jugendaufbauwerk Schleswig-Holstein

Ansatz Ist 2017:	2506,6
Ansatz Soll 2018:	1624,7
Ansatz Soll HHE 2019:	1594,7

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Maßnahmen und Jugendaufbauwerke werden 2018 in welcher Höhe gefördert?
2. Welche Maßnahmen und Jugendaufbauwerke sollen in welcher Höhe in 2019 gefördert werden?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.:

Die Übersicht zeigt alle Neubewilligungen; die den Haushalt belastende Bewilligungen aus Vorjahren sind nicht aufgeführt. Im Jahr 2018 werden in großen Teilen Lernwerkstätten modernisiert, mit denen die vorgeschriebenen Ausbildungsanforderungen erfüllt werden. Die Investitionen an Ausstattungen betreffen nahezu alle klassischen Ausbildungsbereiche (Gastronomie und Hauswirtschaft, Holz- und Metalltechnik, Pflege, Gartenbau). Die Modernisierung von EDV- und Telefonanlagen war auch Teil einiger Investitionsmaßnahmen, sowie die Sanierung einer Lehrküche. Zwei JAW- Einrichtungen schafften je ein Transportfahrzeug an. Im Jahr 2018 wurden erstmalig auch Bildungsmaßnahmen in den Förderkatalog aufgenommen. Eine JAW-Einrichtung nahm eine Förderung in Anspruch.

2018	Gesamtkosten	Förderung Land
JAW Flensburg	48.129 €	33.592 €
JAW Schleswig	7.232 €	4.819 €
JAW der WAK (zwei Einrichtungen)	443.860 €	310.702 €
JAW der Kreishandwerkerschaft Stormarn	98.731 €	69.112 €
JAW Dithmarschen	36.062 €	24.522 €
BAW Südtondern gGmbH	41.821 €	29.275 €

BQM Meldorf gGmbH	135.739 €	95.017 €
JAW Plön	44.140 €	30.898 €
JAW Kreis Steinburg	109.156 €	45.401 €
Gesamt in Euro	964.870 €	643.338 €

Zu 2.:

Die Bildungs- und Qualifizierungsagentur Lübeck BQL gGmbH in der gemeinsamen Trägerschaft der Hansestadt Lübeck und der Vorwerker Heime-Diakonische Einrichtung (Vorwerker Diakonie) erwarb eine Immobilie in der Karlstraße 7 zur Verbesserung der Ausbildungsmöglichkeiten für junge Menschen mit Schwierigkeiten im Übergang von der Schule in den Beruf. Die Kosten für Umbau- und Sanierungsarbeiten sowie umfangreiche energetische Maßnahmen werden auf 2.700 T€ veranschlagt. Die Kosten entstehen in einem Zeitraum von fünf Jahren. Seitens der Hansestadt Lübeck soll die BQL gGmbH bei der Umsetzung der Jugendberufsagentur auf Umsetzungsebene eine zentrale Rolle einnehmen. Das Ministerium ist in den Planungsprozess eingebunden. Der Maßnahmenantrag wird zurzeit durch die GMSH geprüft und würde nach positiver Prüfung eine Förderung von insgesamt rund 1.930 T€ nach sich ziehen.

Investitionsmaßnahmen werden ansonsten in Abhängigkeit von den jährlichen Ausschreibungen des maßgeblichen Auftraggebers, der Bundesagentur für Arbeit, kurzfristig aufgelegt. Das Investitionsverfahren berücksichtigt diesen Umstand, indem der erste Förderaufruf jeweils im Februar erfolgt.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	06
Seite:	73-74
Kapitel:	16
Titel:	MG 07
Zweckbestimmung:	Jugendberufsagenturen

Ansatz Ist 2017:	47,0
Ansatz Soll 2018:	170,0
Ansatz Soll HHE 2019:	270,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wie viele Jugendberufsagenturen sind an welchen Standorten eingerichtet worden mit welcher Finanzierung?
2. Welcher Träger finanziert welchen Anteil in der Regelfinanzierung der Jugendberufsagentur (bitte pro Jugendberufsagentur aufgeschlüsselt)?
3. Wie viele Jugendliche werden erreicht (bitte pro Jugendberufsagentur aufgeschlüsselt)?
4. Wo sollen weitere Jugendberufsagenturen eingerichtet werden mit welcher Finanzierung?
5. Wie erklärt sich die Erhöhung des Titels?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.: Insgesamt wurden Jugendberufsagenturen in 7 Kommunen im Zeitraum 2016 – 2017 mit Unterstützung durch die Landesförderung eingerichtet. 3 weitere Kommunen haben ihr Interesse bekundet.

Nr.	Träger	Standort(e)	Finanzierung
1	Kiel	3 Standorte in Kiel	Anschubfinanzierung (2018: Folgeantrag)
2	Neumünster	1 Standort	Anschubfinanzierung (2018: Folgeantrag)
3	Dithmarschen	Heide	Anschubfinanzierung (2018: Folgeantrag)
4	Nordfriesland	Husum u. Niebüll	Anschubfinanzierung
5	Pinneberg	Elmshorn	Anschubfinanzierung
6	Schleswig-Flensburg	Schleswig	Anschubfinanzierung
7	Segeberg	Norderstedt	Anschubfinanzierung

Zu 2.: Zurzeit wird keine Regelfinanzierung durchgeführt.

Zu 3.: Es wurde noch keine Erhebung vorgenommen.

Zu 4.: In 2019 ff ist es vorgesehen, im Rahmen von Anschlussmaßnahmen weitere Kommunen für projektübergreifenden Qualifizierungsmaßnahmen im Bereich der Jugendberufsagenturen zu gewinnen, um das Ziel einer flächendeckenden Versorgung des Landes mit JBA zu verfolgen.

Nr.	Träger	Standort(e)	Finanzierung
8	Kreis Plön	Plön	Anschubfinanzierung (geplant)
9	Herzogtum-Lauenburg	offen	Anschubfinanzierung (geplant)
10	Hansestadt Lübeck	Lübeck	Anschubfinanzierung (geplant)

Zu 5.: Nach 4 Jahren JBA-Entwicklung in den Kommunen Schleswig-Holsteins gilt es, eine Zwischenbilanz zu ziehen, die die Erfahrungen und Erkenntnisse jeder einzelnen Kommune bzw. regionalen Kooperation bei der Institutionalisierung der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit aufnimmt, reflektiert und in Beziehung setzt zu landespolitischen Strategien der beteiligten Ministerien.

Hierfür ist eine Evaluierung der JBA vorgesehen und für die entsprechende Mittel eingeplant wurden.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	06
Seite:	73
Kapitel:	06 16
Titel:	533 02
Zweckbestimmung:	Aufträge an Dritte

Ansatz Ist 2017:	0,0
Ansatz Soll 2018:	0,0
Ansatz Soll HHE 2019:	100,0

Frage/Sachverhalt:

Es wird um Erläuterung der hier im Einzelnen vorgesehenen Aufträge und -soweit bereits feststehend- um Benennung der jeweiligen Drittunternehmen unter Angabe entsprechender Teilbeträge gebeten. Dabei werden auch jeweils konkrete Angaben zum Vertragsinhalt benötigt.

Antwort der Landesregierung:

Nach 4 Jahren JBA-Entwicklung in den Kommunen Schleswig-Holsteins gilt es, eine Zwischenbilanz zu ziehen, die die Erfahrungen und Erkenntnisse jeder einzelnen Kommune bzw. regionalen Kooperation bei der Institutionalisierung der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit aufnimmt, reflektiert und in Beziehung setzt zu landespolitischen Strategien der beteiligten Ministerien.

Eine solche institutionsübergreifende landesweite Evaluierung ist u.a. mit der Bereisung der schleswig-holsteinischen Fläche verbunden, daher der hohe Ansatz.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	06
Seite:	74
Kapitel:	16
Titel:	533 12 (MG08)
Zweckbestimmung:	An Dritte für Aufträge im Rahmen des Strukturfonds

Ansatz Ist 2017:	93,8
Ansatz Soll 2018:	203,5
Ansatz Soll HHE 2019:	150,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wann wird mit der Fertigstellung der Wirkungsevaluierung gerechnet? Wann wird der Bericht dem Landtag zugeleitet?

Antwort der Landesregierung:

Die Fertigstellung der Wirkungsevaluierung ist für den Dezember 2018 geplant. Sie wird nach Fertigstellung auf der Internetseite des Landes unter https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/A/arbeit/evaluierung_LPA.html veröffentlicht und steht damit auch dem Landtag zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	06
Seite:	75
Kapitel:	16
Titel:	633 11 (MG 08)
Zweckbestimmung:	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände

Ansatz Ist 2017:	892,3
Ansatz Soll 2018:	144,0
Ansatz Soll HHE 2019:	296,8

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Gemeinden wurden mit welchen Maßnahmen in welcher Höhe in 2017 bezuschusst?
2. Welche Gemeinden werden mit welchen Maßnahmen in welcher Höhe in 2018 bezuschusst?
3. Welche Gemeinden sollen mit welchen Maßnahmen in welcher Höhe in 2019 bezuschusst werden?

Antwort der Landesregierung:

Der Titel 0616.08.633 11 beinhaltet Mittel zur Förderung von Projekten im Rahmen des Landesprogramm Arbeit. Der Titel 0616.08.633 11 wurde im Rahmen der Ressortumstrukturierung mit dem Haushaltstitel 0616.00.633.05 zusammengelegt.

Zu 1. bis 3.:

Im Folgenden sind die Mittelbindungen der Jahre 2017, 2018 und 2019 dargestellt. Der Landesmittelanteil ist teilweise in anderen Haushaltstiteln außerhalb der MG 08 berücksichtigt.

Projekt	Projektträger	Förderung Mittelbindung 2017	Förderung Mittelbindung 2018	Förderung Mittelbindung 2019
Handlungskonzept PLuS (ESF-Mittel)				
Handlungskonzept PLuS Kreis Schleswig-Flensburg (BEK)	Stadt Schleswig - Der Bürgermeister- Jugendaufbauwerk Schleswig-Stadt	42.509,13 €	0,00 €	0,00 €

Handlungskonzept PLuS Kreis Schleswig-Flensburg (RegS / GemS / FöZ)	Stadt Schleswig - Der Bürgermeister-Jugendaufbauwerk Schleswig-Stadt	59.234,75 €	0,00 €	0,00 €
Handlungskonzept PLuS in Flensburg (BEK)	Stadt Flensburg - Die Oberbürgermeisterin -	35.432,64 €	0,00 €	0,00 €
Handlungskonzept PLuS in Flensburg (RegS/GemS/FöZ)	Stadt Flensburg - Die Oberbürgermeisterin -	28.701,04 €	0,00 €	0,00 €
Handlungskonzept PLuS in der Stadt Flensburg (GemS/FöZ)	Stadt Flensburg - Die Oberbürgermeisterin -	55.716,98 €	91.163,03 €	0,00 €
Handlungskonzept PLuS in der Stadt Flensburg (BEK/AV-SH)	Stadt Flensburg - Die Oberbürgermeisterin -	110.879,31 €	103.213,01 €	0,00 €
Handlungskonzept PLuS im Kreis Schleswig-Flensburg (GemS/FöZ)	Stadt Schleswig - Der Bürgermeister-Jugendaufbauwerk Schleswig-Stadt	182.077,24 €	224.385,57 €	0,00 €
Handlungskonzept PLuS im Kreis Schleswig-Flensburg (BEK/AV-SH)	Stadt Schleswig - Der Bürgermeister-Jugendaufbauwerk Schleswig-Stadt	69.522,54 €	72.714,13 €	0,00 €
Handlungskonzept PLuS im Kreis Schleswig-Flensburg (GemS/FöZ)	Stadt Schleswig - Der Bürgermeister-Jugendaufbauwerk Schleswig-Stadt	0,00 €	72.070,65 €	178.392,06 €
Handlungskonzept PLuS im Kreis Schleswig-Flensburg (AV-SH)	Stadt Schleswig - Der Bürgermeister-Jugendaufbauwerk Schleswig-Stadt	0,00 €	19.518,02 €	41.603,82 €
Handlungskonzept PLuS in der Stadt Flensburg (GemS/FöZ)	Stadt Flensburg - Die Oberbürgermeisterin -	0,00 €	28.220,72 €	71.791,97 €
Handlungskonzept PLuS in der Stadt Flensburg (AV-SH)	Stadt Flensburg - Die Oberbürgermeisterin -	0,00 €	40.811,86 €	93.703,12 €
Produktionsschulen (ESF-Mittel)				
Produktionsschule Schleswig	Stadt Schleswig - Der Bürgermeister-Jugendaufbauwerk Schleswig-Stadt	51.767,44 €	0,00 €	0,00 €
Produktionsschule Flensburg (Stadt +nördlicher Kreis SL-FL)	Stadt Flensburg - Die Oberbürgermeisterin	139.803,85 €	73.025,79 €	0,00 €

Produktionsschule Flensburg 2017-2018	Stadt Flensburg - Die Oberbürgermeisterin -	63.003,60 €	303.654,40 €	0,00 €
Produktionsschule Schleswig 2017-2018	Stadt Schleswig - Der Bürgermeister-Jugendaufbauwerk Schleswig-Stadt	25.970,50 €	125.346,50 €	0,00 €
Regionale Ausbildungsbetreuung (ESF-Mittel)				
Regionale Ausbildungsbetreuung Region Kiel	Landeshauptstadt Kiel	24.715,37 €	31.791,80 €	0,00 €
Regionale Ausbildungsbetreuung Kiel	Landeshauptstadt Kiel	0,00 €	42.557,40 €	0,00 €

Die Anträge 2018 für die Produktionsschulen befinden sich im Genehmigungsverfahren.

Eine Gesamtübersicht aller laufenden Projekte (Liste der Vorhaben) und der jeweiligen Bewilligungen wird halbjährlich veröffentlicht unter https://www.ib-sh.de/fileadmin/user_upload/downloads/Arbeit_Bildung/LPNA/allgemein/ldv.xlsx

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	06
Seite:	75
Kapitel:	16
Titel:	683 12 (MG 08)
Zweckbestimmung:	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen

Ansatz Ist 2017:	10.142,7
Ansatz Soll 2018:	2.655,7
Ansatz Soll HHE 2019:	3.026,9

Frage/Sachverhalt:

1. Welche privaten Unternehmen wurden mit welchen Maßnahmen in welcher Höhe in 2018 bezuschusst?
2. Welche privaten Unternehmen werden mit welchen Maßnahmen in welcher Höhe in 2019 bezuschusst?
3. Wie erklärt sich die Erhöhung des Titels?
4. In wie weit wurden und werden bei der Förderung Aspekte des Gender Budgeting berücksichtigt?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1. und 2.: Im Titel 0616.08.683 12 werden die Landesmittel der Aktionen Fachkräftesicherung in speziellen Branchenkompetenzfeldern (A2), Neue Wege in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (B1) und ab 2019 Produktionsschulen (C2) des Landesprogramm Arbeit veranschlagt.

Eine Gesamtübersicht aller laufenden Projekte (Liste der Vorhaben) und der jeweiligen Bewilligungen wird halbjährlich veröffentlicht unter https://www.ib-sh.de/fileadmin/user_upload/downloads/Arbeit_Bildung/LPNA/allgemein/ldv.xlsx

Die Förderung erfolgt aus Landesmitteln und ESF-Mitteln. Landes- und ESF-Mittel werden im Haushalt an unterschiedlichen Stellen veranschlagt. In diesem Titel sind lediglich die Landesmittel veranschlagt. Das Ansatz-Soll weist daher nur den Teil an der Gesamtfinanzierung aus, der aus Landesmitteln geleistet wird. Das Ansatz-Ist bildet die Summe der tatsächlich geleisteten Gesamtausgaben aus Landes- und ESF-Förderung ab.

Die Tabellen bilden den aktuellen Bindungsstand ab, aktuell laufende Antragsrunden sind noch nicht enthalten.

Fachkräftesicherung in speziellen Branchenkompetenzfelder (A2):

Gesamtförderung : Mittelbindungen für ESF- sowie Landesmittel aus dem Titel 683 12:

Projekt	Projektträger	Förderung 2018		Förderung 2019	
		Mittelbindung (ESF + Landesmittel)	Davon Landesmittel	Mittelbindung (ESF + Landesmittel)	Davon Landesmittel
DigitalChampions_SH	Heinrich-Böll-Stiftung Schleswig-Holstein	417.412,49 €	71.850,06 €	0,00 €	0,00
QualICS - Qualifizierungsinitiative Cyber Security	Fachhochschule Lübeck	359.504,33 €	148.744,23 €	0,00 €	0,00
Cluster4Change SH	Fachhochschule Lübeck	250.970,00 €	110.910,00 €	0,00 €	0,00
DKMU - Qualifizierung für Datenanalyse in KMU	Fachhochschule Lübeck	242.850,00 €	121.425,00 €	34.700,00 €	0,00
Tourismus 4.0 in Schleswig-Holstein	Fachhochschule Lübeck	383.880,00 €	191.940,00 €	35.700,00 €	27.702,50
ScalingUp - Wachstumsmanagement in KMU	Hochschule Flensburg	103.355,00 €	51.677,50 €	101.936,50 €	0,00
QUALIFIT	Life Science Nord Management GmbH	2.485,67 €	0,00 €	0,00 €	0,00
FL@T-SH	Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein GmbH	84.066,35 €	0,00 €	0,00 €	0,00
Entwicklung von Qualifizierungsstandards für Rettungsabläufe für Rettungsfachkräfte und Servicetechniker sowie Mitarbeiter im Bereich Offshore und Onshore Wind	OffTEC Base GmbH & Co. KG	36.421,95 €	0,00 €	0,00 €	0,00
FoodRegio-Quali-Programm "Innovationsmanagement"	Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH	65.587,75 €	0,00 €	0,00 €	0,00

Neue Wege in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (B1):

Gesamtförderung Mittelbindung der ESF- und Landesmitteln aus dem Titel 683 12:

Projekt	Projektträger	Förderung 2018		Förderung 2019	
		Mittelbindung (ESF + Landesmittel)	Davon Landesmittel	Mittelbindung (ESF + Landesmittel)	Davon Landesmittel
Bridge	Institut für berufliche Aus- und Fortbildung IBAF gGmbH	36.839,63 €	16.209,44 €	0,00 €	0,00 €
Fachfit! für den Arbeitsmarkt	Diakonisches Werk Altholstein GmbH - Zentrum für Berufliche Bildung	126.871,14 €	55.602,74 €	0,00 €	0,00 €
MiAA - Migranten in Arbeit und Ausbildung - Pflege - Handwerk - Gastronomie	AWO Schleswig-Holstein gGmbH Bildungszentrum Preetz	41.425,57 €	7.148,67 €	0,00 €	0,00 €
Tatkraft im Norden	AGS Akademie für Gesundheits- und Sozialberufe gGmbH	196.966,69 €	86.665,34 €	0,00 €	0,00 €
NeuStart für Menschen mit Migrationshintergr und	Salo Bildung und Beruf GmbH	38.239,63 €	16.825,43 €	0,00 €	0,00 €
INDIANER	Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gGmbH Akademie Lübeck	63.466,03 €	27.925,06 €	0,00 €	0,00 €
Re-Start	Salo Bildung und Beruf GmbH	105.692,22 €	46.504,57 €	0,00 €	0,00 €
Neue Wege in Beschäftigung	FBQ GmbH	174.074,42 €	76.592,74 €	0,00 €	0,00 €
Werkstatt MeGaBau	Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein GmbH	83.641,42 €	36.802,23 €	0,00 €	0,00 €
M.I.K.A.D.O.	Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gGmbH	74.157,00 €	32.629,08 €	0,00 €	0,00 €
Aktiv mit Kind (AMIKI)	Deutsche Angestellten-Akademie GmbH (DAA)	276.677,57 €	121.738,12 €	0,00 €	0,00 €

ELMA - Eingliederung von langzeitarbeitslose n Menschen in den Arbeitsmarkt	Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e. V. Schleswig- Holstein Türk Toplumu	108.800,29 €	76.160,20 €	0,00 €	0,00 €
Doppel-Pass	Beschäftigungs- und Qualifizierungsges ellschaft Flensburg mbH (bequa)	239.510,09 €	86.223,63 €	0,00 €	0,00 €
Projekt Milchkanne - Berufliches Coaching wohnortnah	Fortbildungsakade mie der Wirtschaft (FAW) gGmbH Akademie Lübeck	421.146,47 €	148.585,17 €	0,00 €	0,00 €
Familien- Coaching-Center (FCC)	TERTIA Berufsförderung GmbH & CoKG	314.526,76 €	113.229,64 €	0,00 €	0,00 €
Netzwerk 50+ aktiv	Wirtschaftsakadem ie Schleswig- Holstein GmbH	220.845,30 €	79.504,31 €	0,00 €	0,00 €
KompetenzCenter für Menschen mit Migrationshintergr und	Fortbildungsakade mie der Wirtschaft (FAW) gGmbH Akademie Lübeck	492.590,99 €	177.332,76 €	0,00 €	0,00 €
Ressourcen aktivieren - Bedarfe (ent-) decken (RaBe)	Salo Bildung und Beruf GmbH	211.916,80 €	76.290,05 €	0,00 €	0,00 €
Flip - Flexibel lernen, integrativ planen	Salo Bildung und Beruf GmbH	203.457,70 €	73.244,77 €	0,00 €	0,00 €
Einstieg	Wirtschaftsakadem ie Schleswig- Holstein GmbH	302.344,62 €	108.844,06 €	0,00 €	0,00 €
Familienprojekt - Zukunft für alle	Neuland GmbH	7.161,87 €	2.578,27 €	0,00 €	0,00 €

SELMA	Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e. V. Schleswig-Holstein Türk Toplumu	366.940,29 €	173.832,40 €	0,00 €	0,00 €
Ich werde gebraucht	AWO Bildung und Arbeit gGmbH	360.028,40 €	129.610,21 €	0,00 €	0,00 €
POWER	GSM Training & Integration GmbH	505.258,35 €	181.893,01 €	0,00 €	0,00 €
MomStarter - Neumünster	Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e. V. Schleswig-Holstein Türk Toplumu	164.836,44 €	100.550,23 €	168.366,23 €	102.703,40 €
MobiHL-SH - Lübeck	Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e. V. Schleswig-Holstein Türk Toplumu	163.276,44 €	99.598,63 €	166.806,23 €	101.751,80 €
Land-mobil	Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gGmbH Akademie Lübeck	361.222,12 €	220.345,49 €	361.222,12 €	220.345,49 €
Plietsch - Entdecke dein Können neu! - Kiel und Umland	Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gGmbH	209.085,18 €	117.400,45 €	216.237,32 €	45.441,10 €
Ich kann das!	AWO Bildung und Arbeit gGmbH	260.033,60 €	158.620,50 €	271.681,99 €	165.726,01 €
BEST - Berufsvorbereitung-Einstieg-Sensibilisierung-Teilzeit - Kiel, Kreis Plön	AWO Schleswig-Holstein gGmbH Bildungszentrum Preetz	159.352,47 €	97.205,00 €	167.613,67 €	102.244,34 €
Tagwerk - Flensburg	Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft Flensburg mbH (bequa)	174.363,16 €	106.361,53 €	173.538,23 €	105.858,32 €

Epos - Erwerbspotentiale sichern - Dithmarschen	Bildung und Qualifizierung Meldorf gGmbH	233.759,17 €	142.593,09 €	245.980,20 €	150.047,92 €
Familienprojekt - Zukunft für alle	Fortbildungsakade- mie der Wirtschaft (FAW) gGmbH Akademie Lübeck	384.236,18 €	138.325,03 €	0,00 €	0,00 €

Die Anträge 2018 für die Produktionsschulen befinden sich im Genehmigungsverfahren.

Zu 3.: Die Erhöhung des Titels ergibt sich aus der Übertragung der Titel 0616.00.633 05 und 683 02 in die MG 08 im Rahmen der Ressortumstrukturierung.

Zu 4.: Ein Gender-Budgeting im Sinne einer vorherigen Festlegung bestimmter geschlechtsspezifischer Zielwerte bei der Anzahl der Teilnehmer/innen und der Höhe der Finanzmittel erfolgte nicht. Die Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen ist jedoch übergreifendes Ziel der ESF-Förderung 2014-2020 in Schleswig-Holstein. Im Rahmen der Erstellung des Landesprogramms Arbeit wurde daher das Querschnittsziel Gleichstellung der Geschlechter bei der Planung aller Aktionen mit einbezogen. Diese übergreifenden Fördergrundsätze sind ebenfalls in den Rahmenrichtlinien zur Förderung verankert, darüber hinaus wurden – differenziert nach den Förderangeboten – weitere Vorgaben in den Ergänzenden Förderkriterien sowie in den Wettbewerbsaufrufen formuliert. 10 der 12 Aktionen des Landesprogramms Arbeit stehen Männern und Frauen gleichermaßen offen. Ein Angebot - Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen für jugendliche Strafgefangene (Aktion B2) - richtet sich speziell an junge Männer, ein Angebot - Förderung von Projekten zur arbeitsmarktpolitischen Beratung von Frauen (Aktion A4) - speziell an Frauen. 2016 wurde ein Leitfaden Gender Mainstreaming und Antidiskriminierung im Landesprogramm Arbeit veröffentlicht.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	06
Seite:	75
Kapitel:	06 16
Titel:	683 12
Zweckbestimmung:	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen

Ansatz Ist 2017:	10.142,7
Ansatz Soll 2018:	2.655,7
Ansatz Soll HHE 2019:	3.026,9

Frage/Sachverhalt:

Es wird um Erläuterung der hier konkret vorgesehenen Fördermaßnahmen und -soweit bereits feststehend- um Benennung der jeweiligen Privatunternehmen unter Angabe entsprechender Zuschussbeträge gebeten.

Antwort der Landesregierung:

Es wird auf die Antwort der Frage der Fraktion der SPD verwiesen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	06
Seite:	75
Kapitel:	16
Titel:	684 02 (MG 08)
Zweckbestimmung:	Zuschüsse an Träger von Beratungsstellen "Frau und Beruf"

Ansatz Ist 2017:	854,7
Ansatz Soll 2018:	542,0
Ansatz Soll HHE 2019:	555,0

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Beratungsstellen wurden in welcher Höhe 2018 gefördert?
2. Welche Beratungsstellen sollen in welcher Höhe 2019 gefördert werden?
3. Wurde die Förderung der sieben Beratungsregionen ab dem 01.07.2018 fortgesetzt oder gab es Veränderungen im neuen Bewilligungszeitraum? Wenn ja, welche Veränderung?
4. Wer übernimmt die Beratungsregion Kiel/Plön im neuen Bewilligungszeitraum?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1. und 2. :Eine Gesamtübersicht aller laufenden Projekte (Liste der Vorhaben) und der jeweiligen Bewilligungen wird halbjährlich veröffentlicht unter https://www.ib-sh.de/fileadmin/user_upload/downloads/Arbeit_Bildung/LPNA/allgemein/ldv.xlsx

Die Förderung erfolgt aus Landes- und ESF-Mitteln. Im Titel 684 02 sind lediglich die Landesmittel veranschlagt. Das Ansatz-Soll weist daher nur den Teil an der Gesamtfinanzierung aus, der aus Landesmitteln geleistet wird. Das Ansatz-Ist bildet die Summe der tatsächlich geleisteten Gesamtausgaben aus Landes- und ESF-Förderung ab.

Frau & Beruf:

Region	Projektträger	Förderung 2018		Förderung 2019	
		Mittelbindung (ESF + Landesmittel)	Davon Landesmittel	Mittelbindung (ESF + Landesmittel)	Davon Landesmittel
Lübeck, Herzogtum Lauenburg, Ostholstein, Plön	Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gGmbH Akademie Lübeck	364.976,16 €	187.934,25 €	243.062,85 €	131.414,57 €
Neumünster, Rendsburg- Eckernförde, Kiel	Diakonisches Werk Altholstein GmbH - Zentrum für Berufliche Bildung	267.378,02 €	137.124,25 €	196.002,77 €	103.881,47 €
Steinburg, Dithmarschen	Entwicklungsgesellschaft Brunsbüttel mbH (egeb)	178.740,98 €	91.634,39 €	134.368,28 €	71.215,19 €
Pinneberg	WEP - Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft des Kreises Pinneberg mbH	104.327,67 €	53.463,33 €	80.673,63 €	42.757,02 €
Segeberg	WKS GmbH	114.464,06 €	58.600,76 €	96.207,53 €	50.989,99 €
Stormarn	Förderverein für Arbeit und Bildung in Stormarn e. V. c/o Stadt Bad Oldesloe	85.532,21 €	43.745,28 €	70.404,48 €	37.314,37 €
Region Nord	Verein zur Förderung grenzüberschreitender Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik e. V.	295.220,95 €	151.279,86 €	221.561,10 €	117.427,38 €

Zu 3.: Die Förderung der sieben Beratungsregionen wurde im neuen Bewilligungszeitraum fortgeführt.

Zu 4.: Die Beratungsregion Kiel/Plön wurde aufgelöst. Kiel wurde der Region Neumünster / Rendsburg-Eckernförde zugeschlagen. Plön wurde der Region Lübeck / Ostholstein zugeschlagen. Die neue Region Neumünster, Rendsburg-Eckernförde, Kiel wurde von dem Diakonischen Werk Altholstein GmbH – Zentrum für Berufliche Bildung übernommen. Die Region Lübeck / Ostholstein / Plön wurde von der Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gGmbH Akademie Lübeck übernommen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	06
Seite:	75
Kapitel:	16
Titel:	686 07 (MG 08)
Zweckbestimmung:	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland

Ansatz Ist 2017:	4876,1
Ansatz Soll 2018:	8.000,0
Ansatz Soll HHE 2019:	8.000,0

Frage/Sachverhalt:

1. Welche öffentlichen und privaten Einrichtungen erhalten über diesen Titel für welche Maßnahmen in welcher Höhe Zuschüsse in 2018 und 2019?
2. In wie weit wurden und werden bei der Förderung Aspekte des Gender Budgeting berücksichtigt?

Antwort der Landesregierung:

Hinweis: Bei diesem Titel werden die erwarteten Mittel der EU zentral für die MG veranschlagt, da nicht vorhersehbar ist, bei welchem Titel die Mittel im Haushaltsvollzug tatsächlich benötigt werden.

Zu 1.: Die Förderung von Projekten des „Landesprogramms Arbeit“ (Förderungen aus dem Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2014 bis 2020) wird im Wesentlichen in den Titeln 686 07, 633 11 und 683 12 der Maßnahmegruppe (MG) 08 im Kapitel 0616 „Arbeit und Qualifizierung“ veranschlagt.

Es handelt sich dabei um ganz unterschiedliche Projekte, deren Bewilligungszeiträume, Laufzeiten und Auszahlungen, daher nicht miteinander vergleichbar sind. Bei mehrjährigen Projekten erfolgt zum Beispiel eine Auszahlung in Teilbeträgen über mehrere Haushaltsjahre.

Eine Gesamtübersicht aller laufenden Projekte (Liste der Vorhaben) und der jeweiligen Bewilligungen wird halbjährlich veröffentlicht unter

https://www.ib-sh.de/fileadmin/user_upload/downloads/Arbeit_Bildung/LPNA/allgemein/ldv.xlsx

Zu 2.: Ein Gender-Budgeting im Sinne einer vorherigen Festlegung bestimmter geschlechtsspezifischer Zielwerte bei der Anzahl der Teilnehmer/innen und der Höhe der Finanzmittel erfolgte nicht. Die Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen ist jedoch übergreifendes Ziel der ESF-Förderung 2014-2020 in Schleswig-Holstein. Im Rahmen der Erstellung des Landesprogramms Arbeit wurde daher das Querschnittsziel Gleichstellung der Geschlechter bei der Planung aller Aktionen mit einbezogen. Diese übergreifenden Fördergrundsätze sind ebenfalls in den Rahmenrichtlinien zur Förderung verankert, darüber hinaus wurden – differenziert nach den Förderangeboten – weitere Vorgaben in den Ergänzenden Förderkriterien sowie in den Wettbewerbsaufrufen formuliert. 10 der 12 Aktionen des Landesprogramms Arbeit stehen Männern und Frauen gleichermaßen offen. Ein Angebot - Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen für jugendliche Strafgefangene (Aktion B2) - richtet sich speziell an junge Männer, ein Angebot - Förderung von Projekten zur arbeitsmarktpolitischen Beratung von Frauen (Aktion A4) - speziell an Frauen. 2016 wurde ein Leitfaden Gender Mainstreaming und Antidiskriminierung im Landesprogramm Arbeit veröffentlicht.